



## VERANSTALTUNGEN ZUM TAG DES GEDENKENS AN DIE OPFER DES NATIONALSOZIALISMUS 2009

Plenarsitzung im Pfalzkrankenhaus Klingenmünster,  
Ausstellung und Vortragsveranstaltung  
im Landtag Rheinland-Pfalz

Heft 41  
der Schriftenreihe des Landtags Rheinland-Pfalz  
ISSN 1610-3432

## IMPRESSUM

Herausgeber: Der Präsident des Landtags Rheinland-Pfalz  
Verantwortlich: Hans-Peter Hexemer  
Leiter der Öffentlichkeitsarbeit  
Redaktion: Elke Steinwand  
Deutschhausplatz 12  
55116 Mainz  
Titelgestaltung: Petra Louis, Mainz  
Fotos: Klaus Benz und Pfalzkrankenhaus Klingenstein  
[www.dasdenkmaldergrauenbusse.de](http://www.dasdenkmaldergrauenbusse.de)  
Copyright: Landtag Rheinland-Pfalz 2009  
Druck: Satz+Druck Werum GmbH, Mainz-Hechtsheim

Der Landtag im Internet: <http://www.landtag.rlp.de>

VERANSTALTUNGEN  
ZUM TAG DES GEDENKENS  
AN DIE OPFER DES  
NATIONALSOZIALISMUS 2009

Plenarsitzung im Pfalzkrinikum Klingenmünster,  
Ausstellung und Vortragsveranstaltung  
im Landtag Rheinland-Pfalz

# INHALTSVERZEICHNIS

## PLENARSITZUNG DES LANDTAGS AUS ANLASS DES GEDENKTAGS FÜR DIE OPFER DES NATIONALSOZIALISMUS AM 27. JANUAR 2009 IM PFALZKLINIKUM KLINGENMÜNSTER

### BEGRÜßUNGSANSPRACHE

Landtagspräsident Joachim Mertes 7

### GRÜßWORT

Theo Wieder, Vorsitzender des Bezirkstags der Pfalz 17

### MUSIKALISCHES ZWISCHENSPIEL

Die Kinder von Izieu, ST-Band 23

### VORTRAG

„Krankenmord in der NS-Zeit und das Gedenken  
in Rheinland-Pfalz:  
Die Würde des Menschen ist unantastbar“  
Dr. Georg Lilienthal, Leiter der Gedenkstätte Hadamar 25

### ANSPRACHE

Kurt Beck,  
Ministerpräsident des Landes Rheinland-Pfalz 37

### GEDENKEN UND GEBET

Pfarrer Wolfgang Roth, Pastoralreferent Michael Reis,  
Klinikseelsorger am Pfalzkrankenhaus 43

AUSSTELLUNG  
„EUTHANASIE IN HADAMAR.  
DIE NATIONALSOZIALISTISCHE VERNICHTUNGSPOLITIK  
IN HESSISCHEN ANSTALTEN“  
VOM 14. JANUAR BIS 5. FEBRUAR 2009  
IM LANDTAG RHEINLAND-PFALZ

BEGRÜßUNG

Landtagspräsident Joachim Mertes 47

EINFÜHRUNG

Professor Dr. Christina Vanja,  
Landeswohlfahrtsverband Hessen 53

VORTRAGSVERANSTALTUNG  
„ZWANGSSTERILISATIONEN IM NATIONALSOZIALISMUS  
AM BEISPIEL DER PROVINZIAL  
HEIL- UND PFLEGEANSTALT ANDERNACH“  
AM 21. JANUAR 2009  
IM LANDTAG RHEINLAND-PFALZ

BEGRÜßUNG

Landtagspräsident Joachim Mertes 61

VORTRAG

Professor Dr. Bodo Müller, Mainz,  
und Marc Polishuk, Berlin 65



PLENARSITZUNG DES LANDTAGS  
AUS ANLASS  
DES GEDENKTAGS FÜR DIE OPFER  
DES NATIONALSOZIALISMUS  
AM 27. JANUAR 2009  
IM PFALZKLINIKUM KLINGENMÜNSTER





## BEGRÜßUNGSANSPRACHE

### LANDTAGSPRÄSIDENT JOACHIM MERTES

Meine sehr verehrten Damen und Herren!

Am Gedenktag für die Opfer des Nationalsozialismus erinnern wir uns heute gemeinsam mit vielen Menschen in Europa, Israel, den USA, Kanada und vielen Ländern der Welt an die Opfer des von den Deutschen begangenen Holocaust, einem Menschheitsverbrechen.

Heute ist der Tag, an dem vor 64 Jahren das Vernichtungslager Auschwitz von der Roten Armee befreit wurde, das zum Symbol für den Massenmord der Nazis an den Juden wurde. Es ist Roman Herzog zu verdanken, der diesen Gedenktag proklamierte, dass wir die russische Armee heute als Befreier bezeichnen können – vorher wäre dies wegen des Feindbilds vieler nicht möglich gewesen.



Auschwitz ist Symbol für unvorstellbares Grauen, unsägliches Leid und für die Todesangst von Millionen von Menschen.

Zum Gedenken bitte ich Sie, die Damen und Herren des Landtags, der Landesregierung und unsere Gäste, sich von den Plätzen zu erheben.

(Die Anwesenden erheben sich von ihren Plätzen)

Meine Damen und Herren, wir gedenken der jüdischen Kinder, Frauen und Männer, die ermordet wurden. Wir gedenken der Kommunisten, Sozialdemokraten, der Politiker des Zentrums, anderer Männer und Frauen, die als politische Gegner verfolgt wurden, wie die Gewerkschafter. Wir denken an Sinti und Roma, an Priester, Pastoren und engagierte Christinnen und Christen, an Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeiter, an Homosexuelle, an Zeugen Jehovas, an die Kriegsgefangenen und Opfer der eigenen Militärgerichtsbarkeit und an psychisch Kranke und behinderte Menschen, die durch die Diktatur ihr Leben verloren haben.

Wir haben uns erhoben, um zu versprechen, dass wir alles in unserer Macht Stehende tun werden, damit ein solches Geschehen nie wieder vorkommt. Ich danke Ihnen.

(Die Anwesenden nehmen wieder Platz)

Meine Damen und Herren, „Euthanasie“ bedeutet „der gute Tod“. Kaum ein Wort ist von den Nazis so zynisch in das Gegenteil verkehrt worden wie dieser Begriff. Wenn sich der rheinland-pfälzische Landtag heute am Gedenktag im Pfalzklitorium in Klingenstein versammelt hat, gibt es dafür verschiedene Gründe.

Zum einen sind wir zusammengekommen, um das Leid der psychisch kranken und geistig behinderten Kinder, Frauen und Männer zu würdigen, deren systematische Ermordung vor 70

Jahren begann. Denn „Euthanasie“ steht seit der verbrecherischen Nazi-Diktatur auch für hunderttausendfachen Mord. Schätzungen sprechen sogar von 300.000 Patientinnen und Patienten, die gestorben sind.

Meine Damen und Herren, was werden diese Menschen gedacht haben?

- Sie dachten, die Ärzte wollten ihnen helfen – sie wurden zwangssterilisiert und litten in Menschenversuchen unsägliche Qualen.
- Sie dachten, Tabletten, Tropfen und Spritzen seien zu ihrem Besten – und wurden vergiftet.
- Sie dachten, sie würden in Heil- und Pflegeanstalten gut versorgt – man ließ sie, wie hier zum Beispiel, verhungern.
- Sie dachten, sie gingen duschen – und wurden vergast.

Meine Damen und Herren, heute garantieren nicht nur das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland, das dieses Jahr 60 Jahre alt wird, sondern auch die Verfassung für Rheinland-Pfalz das Recht auf körperliche Unversehrtheit.

Zudem schützt Artikel 64 unserer Landesverfassung behinderte Menschen vor Benachteiligung und verpflichtet den Staat, auf ihre Integration und die Gleichwertigkeit ihrer Lebensbedingungen hinzuwirken. Erst vor Kurzem haben wir dazu im Landtag ein Gesetz verabschiedet.

Die Ultima Ratio aus den Menschheitsverbrechen der Nazis fasst unser Grundgesetz in Artikel 1 Satz 1 in die Worte: „Die Würde des Menschen ist unantastbar.“ – Sie heißt in der rheinland-pfälzischen Verfassung in Artikel 1 Abs. 1 Satz 1: „Der Mensch ist frei.“

Über Gesetz und Recht wacht in unserem Land heute die unabhängige Justiz. Ich begrüße deshalb den Präsidenten des rheinland-pfälzischen Verfassungsgerichtshofes, Herrn Prof. Dr. Karl-Friedrich Meyer.

Zum anderen sind wir hier, weil es das gemeinsame Anliegen des Landtags ist, die Botschaft des Gedenktags hinaus in die Städte und Gemeinden zu tragen. So haben wir es gehalten, als wir 2006 in der Gedenkstätte des SS-Sonderlagers/KZ Hinzert und 1998 in der Gedenkstätte KZ Osthofen waren.

Der Landtag möchte die Botschaft des Gedenktags nicht nur im Land, sondern auch in seinen Partnerregionen verbreiten. Wir unterstützen deshalb die Kooperationen in der Gedenkarbeit mit den Nachbarländern.

Zum Beispiel wird im Moment im Rahmen der Partnerschaft unseres Landes Rheinland-Pfalz mit der polnischen Woiwodschaft Oppeln eine Kooperation zwischen den hiesigen Gedenkstätten und dem international bedeutsamen „Kriegsgefangenenmuseum Lambinowice/Lamsdorf“ aufgebaut.

Als wir zum ersten Mal das Kriegsgefangenenlager besucht haben, war es für uns nicht einfach. Dort sind über 700.000 russische Kriegsgefangene gestorben. Nach dem Zweiten Weltkrieg sind die Deutschen, die ausgesiedelt werden sollten – das waren fast nur Frauen und Kinder –, im vorderen Teil ebenfalls interniert worden. Ich will damit deutlich machen, wie verwoben unsere Geschichte ist. Vor den Russen waren 1870/71 in diesem Lager französische Kriegsgefangene untergebracht.

Die drei Fraktionen des Landtags haben deshalb in den Haushalt für 2009/2010 zusätzliche Mittel z. B. für eine kleine, aber wichtige Geste in der Gedenkstätte Hinzert eingestellt. Dort sollen die deutsch-französischen Texte – hierbei handelt es sich um die Sprachen der Opfergruppen – ins Niederländische übersetzt

werden, weil dort auch aus dem flämischen Raum viele Opfer zu beklagen sind und mir eine Witwe einen Brief geschrieben hat, warum die Texte bisher nicht ins Flämische übersetzt worden sind.

Herzlichen Dank an alle Fraktionen, dass wir dies jetzt gemeinsam anpacken. In einer Entschließung wurde der Stellenwert der Gedenkarbeit als ein wichtiges Element der historisch-politischen Bildung beschrieben. Für dieses Engagement gibt es eine breite Unterstützung aus dem Land.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich freue mich, dass Herr Ministerpräsident Kurt Beck und die Mitglieder der Landesregierung bei uns sind. Sie setzen damit ein Zeichen der Wertschätzung. Unter unseren Gästen sind auch der Vizekonsul des Generalkonsulats der Russischen Föderation, Herr Aleksej Perov, und Herr Konsul James Morris als Vertreter des Generalkonsuls der Vereinigten Staaten von Amerika. Seien Sie uns herzlich willkommen!

Ich begrüße den Geschäftsführer der jüdischen Kultusgemeinde Neustadt, Herrn Manfred Erlich, und den Landesvorsitzenden des Verbandes Deutscher Sinti und Roma, Herrn Jacques Delfeld. Ich freue mich darüber, dass wir hier gemeinsam gedenken wollen.

Ich freue mich auch, dass Frau Rosi Beck bei uns ist, die sich mit ihrer „Stiftung für Gemeindenahe Psychiatrie“ beispielgebend für die Eingliederung psychisch kranker Menschen einsetzt, um deren Ausgrenzung und Stigmatisierung entgegenzuwirken.

In diesem Zusammenhang seien auch die Behindertenverbände aus dem Land, die Vertreterinnen und Vertreter von Kirchen, Institutionen, Vereinen und Initiativen, die sich der Gedenkarbeit widmen, herzlich begrüßt. Wir sind froh, dass wir Sie haben.

Meine Damen und Herren, zum Dritten sind wir hier, weil wir uns einer anderen Opfergruppe erinnern wollen, nämlich der rund

400.000 zwangssterilisierten Menschen, die bereits vor 75 Jahren, ab 1934, im damaligen Deutschen Reich als erste Minderheit Opfer der NS-Gewaltherrschaft und ihrer Helfer wurden.

An ihnen wurde das sogenannte „Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses“ vollzogen. Es waren geistig behinderte Menschen, aber auch Alkoholranke, Schizophrene, Menschen, die unter Epilepsie litten, oder Manisch-Depressive, Taube oder Blinde. Die Amtsärzte und Anstaltsleiter entschieden über diese gravierenden körperlichen und seelischen Eingriffe – auch hier in Klingenmünster – ohne die Zustimmung der Patientinnen und Patienten oder der Eltern.

Bis heute ist dieses Thema aus der NS-Zeit ein Tabuthema geblieben. Das liegt sicherlich an den schwierigen Forschungsbedingungen, die wir hier haben.

Meine Damen und Herren, bei einem Vortrag vor einer Woche im Landtag zu Hadamar wurde uns auch deutlich gesagt, dass unser Landesarchivgesetz in diesem Zusammenhang nicht besonders bedienerfreundlich ist. Insofern hat der Landtag vor, das Landesarchivgesetz im Herbst neu zu formulieren. Das zeigt, wir können auch dazulernen.

Meine Damen und Herren, zum Vierten sind wir hier, weil es an dieser Stelle im Pfalzkrlinikum einen ganz besonderen Umgang mit der Vergangenheit gibt. Man erinnert sich hier öffentlich der Schicksale von Euthanasie-Opfern und weiß, wie schwierig dieser Weg ist. Das habe ich selbst erlebt.

In einer Chronik, die zur 950-Jahrfeier meines Heimatdorfes Buch erstellt wurde, ging es auch um die Frage, ob dort ein Kapitel für die vier Frauen und Männer aus unserem Dorf aufgenommen werden solle, die Opfer der Krankenmorde in Hadamar und Meseritz in Böhmen wurden. Ich habe mich dafür eingesetzt.

Die Autoren waren wankelmütig und haben mir den Auftrag gegeben, zu den Nachfahren zu gehen und mit ihnen zu sprechen. Es hat einige Überzeugungsarbeit gebraucht, bis wir diese Lebensgeschichten in der Chronik aufarbeiten konnten, weil auch die Verwandten zunächst nicht mehr daran erinnert werden wollten.

Meine Damen und Herren, es gehört auch zur selbstkritischen Betrachtung, dass wir in den 50er- und 60er-Jahren behinderte Menschen noch versteckt haben. Es war nicht immer so, dass wir in den Dörfern nur Friede und Freude hatten. Dort wurden die Behinderten als billige Arbeitnehmer gesehen und sie hatten schlechte Arbeitsplätze. Das alles hat sich geändert.

Das ist der Grund, weshalb wir Gedenkarbeit leisten: Die Verantwortlichen in Klingenstein sind mit der Aufarbeitung der NS-Vergangenheit viel weiter als andernorts. So begannen Historiker bereits im Jahr 1989 damit, die Geschichte aufzuarbeiten. Seit Langem erinnert ein Gedenkstein vor dem Gebäude, in dem wir uns gerade befinden, an die Opfer.

Im letzten Mai wurde auf dem Klinikfriedhof eine „Pfälzische Gedenkstätte für die Opfer der NS-Psychiatrie“ eingerichtet. Dort wollen wir uns im Anschluss an diese Gedenkstunde versammeln und einen Kranz niederlegen.

Diese vielfältigen Aktivitäten wären ohne die Unterstützung des Bezirksverbandes Pfalz als Träger des Klinikums nicht vorstellbar. Ich begrüße die Mitglieder des Bezirkstags Pfalz und stellvertretend dessen Vorsitzenden, Herrn Oberbürgermeister Theo Wieder. Außerdem danke ich dem Geschäftsführer des Pfalz-Klinikums, Herrn Rainer Anstatt, und seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für die Unterstützung dieser Veranstaltung. Meine Damen und Herren, wir haben in der Vorbereitung dieser Plenarsitzung eine Aufnahme unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erlebt, wie wir sie kein zweites Mal an Kooperation und Mitarbeit

verzeichnen konnten. Herzlichen Dank dafür an all diejenigen, die an ungenannten Plätzen dafür gesorgt haben, dass wir heute so tagen können!

Aus dem Landkreis Südliche Weinstraße begrüße ich auch Frau Theresia Riedmaier, die Landrätin, sowie Herrn Oberbürgermeister Hans-Dieter Schlimmer aus Landau. Seien Sie herzlich willkommen!

Ich habe am Anfang noch nichts zu unseren Musikanten gesagt. Sie haben zu Beginn die ST-Band gehört. Das „ST“ im Namen steht für „Sozialtherapeutische Station“. Damit ist der Name Programm. Die Musikerinnen und Musiker sind keine Profis. Vielmehr haben acht jugendliche Patientinnen und Patienten der Klinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie erst während ihres Aufenthalts hier zur Musik gefunden. Das Liedprogramm haben sie auch selbst ausgesucht. So haben wir eben etwas von den Söhnen Mannheims gehört.

Unter uns befinden sich auch zwei Klassen mit Auszubildenden in Pflegeberufen, die im Pfalzkrankenhaus lernen. Seien Sie ebenfalls herzlich willkommen!

Meine Damen und Herren, wir wollen mit unserer Gedenkarbeit immer auf den Tag genau am 27. Januar – es gibt auch Parlamente in Deutschland, die die Gedenkfeier an einem anderen Tag durchführen, wenn der 27. Januar etwa auf einen Sonntag fällt – daran erinnern, dass wir neue Wege gehen und alle Gründe dafür haben. Wir tun es, weil wir zwar nicht die persönlichen, aber die nachträglichen Zeugen der „Aktion T4“ sind.

Bei dieser Aktion wurden 70.000 Patientinnen und Patienten ermordet. Dies war ein gewisser Probelauf für den Holocaust.

Eben erwähnte ich die vier Opfer aus meinem Dorf, die in Hadamar gestorben sind. In Hadamar wurde eine Gedenkstätte

eingrichtet. Deren Leiter, Herrn Dr. Georg Lilienthal, begrüße ich besonders herzlich. Sie werden uns gleich in einem Vortrag nahelegen, was geschehen ist.

Der 27. Januar ist nicht nur ein Gedenktag, er ist auch ein Nachdenktag und ein Weiterdenktag. Zum Weiterdenken werden wir Gelegenheit bei der Kranzniederlegung haben.

Meine Damen und Herren, der Landtag ist eine Stätte der Erinnerungskultur. Wir müssen uns auch dessen erinnern, was schwieriger ist und vielleicht in den 50er- und 60er-Jahren der Generation noch nicht zumutbar war oder schien. Aber wir, diejenigen der so oft geschmähten 68er-Generation, haben nicht nur mit Steinen geworfen, sondern auch mit Fragen konfrontiert, was wirklich geschehen ist. Deshalb stehen wir heute hier. Hier wissen wir, was wirklich geschehen ist. Wir gedenken jener, die es erleiden mussten.







## GRÜßWORT

THEO WIEDER

VORSITZENDER DES BEZIRKSTAGS DER PFALZ

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, sehr geehrter Herr Ministerpräsident, sehr geehrter Herr Dr. Lilienthal, meine sehr geehrten Damen und Herren!

Das am 27. Januar 1945 befreite Konzentrationslager Auschwitz steht heute symbolhaft für den Völkermord und die Millionen Menschen, die durch die Nationalsozialisten entrechtet und ermordet wurden, ein in der Geschichte beispielloses Menschheitsverbrechen.

Als die NSDAP im Frühjahr 1933 die Macht übernahm, wollte sie von Anfang an den totalen nationalsozialistischen Staat mit einer Gesellschaft, die völlig gleichgeschaltet sein und in der es nur

noch eine Leitlinie geben sollte: den Nationalsozialismus und seine Ideen. – Wer sich ihnen verweigerte oder nicht in das abstruse Weltbild des Regimes passte, wurde gnadenlos verfolgt.

Auch die Heil- und Pflegeanstalt Klingenstein gehörte zu den Orten, an denen Menschen unendliches Leid zugefügt wurde. Ärzte der Anstalt beteiligten sich seit 1934 aktiv an der Anzeige und Beurteilung von Personen im Rahmen von Zwangssterilisationen. 1940 wurden 240 Patienten aus Klingenstein über bayerische Kliniken in Tötungsanstalten verlegt. 1943 wurden sogenannte Hungerstationen eingerichtet, in denen Menschen durch systematischen Nahrungsentzug ermordet wurden. Noch 1944 haben Transporte von Zwangsarbeitern in die Tötungsanstalt Hadamar stattgefunden.

An diese und all die anderen Opfer des NS-Regimes wollen wir heute erinnern. Was bedeutet die Erinnerung an die Geschehnisse zwischen 1933 und 1945 für eine Generation, die die Ereignisse nicht selbst erlebt hat? Was bedeutet sie für diejenigen, die erst noch geboren werden?

Ist Erinnern wirklich noch notwendig? Ja natürlich, werden wir alle übereinstimmend antworten; denn auch ohne eigene Schuld tragen wir Verantwortung dafür, dass sich dies niemals wiederholt. Ohne Erinnerung wird dies nicht gehen. Erinnern, so hat Gotthold Ephraim Lessing einmal geschrieben, heißt nicht, das Gedächtnis zu belasten, sondern den Verstand zu erleuchten.

Auschwitz war die Endstation der Verfolgungs- und Vernichtungsmaschinerie der Nationalsozialisten. Diese Maschinerie hätte allerdings nicht funktioniert, hätte es nicht überall in Deutschland Vorhöfe zur Hölle gegeben, in denen die Vernichtung vorbereitet wurde. Sie hätte auch nicht funktioniert, wäre den Taten nicht ein Vorhof des Denkens vorausgegangen, in dem menschliches Leben zur willkürlichen Disposition staatlichen und politischen Handelns gestellt wurde.

Meine Damen und Herren, was aber hat Menschen dazu gebracht, ihren Mitmenschen unendliches Leid zuzufügen und sie schließlich millionenfach fabrikmäßig zu ermorden? Von mehreren KZ-Kommandanten und hohen SS-Führern wird berichtet, dass sie sich als Familienväter am Morgen liebevoll von ihren Kindern verabschiedet haben und am Abend wieder in diesen Kreis häuslicher Familienidylle zurückgekehrt sind. Dazwischen lagen Stunden, in denen die gleichen Menschen ohne jegliche Skrupel Familien auseinandergerissen, Kinder jeglichen Alters, Frauen und Männer gequält und der systematischen Vernichtung zugeführt haben.

Wie passt dies zusammen? – Alleine der Hinweis auf ein verbrecherisches Regime, auf eine alles durchdringende Staatsideologie oder auf die Mechanismen von Befehl und Gehorsam dürfte als Grund hierfür nicht ausreichen. Auch ein verbrecherisches Regime braucht Menschen, die bereit sind, solche Befehle auszuführen und damit das aufzugeben, was jenseits aller Ideologie als kulturelle und humanitäre Wurzeln eigentlich jedem menschlichen Wesen innewohnt, weil – wie es Immanuel Kant einmal formuliert hat – jeder Mensch ein Zweck an sich ist und niemals anderen Zwecken unterworfen werden darf.

Warum wurde und wird der Mensch aber trotz dieses kulturgeschichtlich entwickelten Erfahrungsschatzes einer ihm angebotenen und unabdingbaren Würde dennoch immer wieder Opfer des Menschen? Entscheidend dürfte sein, dass Menschen von Menschen offenbar dazu gebracht werden können, ihren Mitmenschen aus rassistischen, politischen oder religiösen Gründen diese jedem menschlichen Lebewesen zustehende elementare Menschenwürde und damit letztlich das persönliche Existenzrecht als Mensch abzusprechen oder dies anderen, vermeintlich höherwertigen Zielen unterzuordnen.

Für denjenigen aber, der bereit ist, eine solche Relativität menschlicher Würde als Maxime seines Handelns auch nur

gedanklich zu akzeptieren, ist der Sprung vom Denken zur Tat nur noch ein kleiner Weg. Dem gedanklichen Entzug der Menschenwürde folgen die Ausgrenzung aus gemeinschaftlichen Konventionen, der Ausschluss aus der für alle gleich geltenden Rechtsordnung, die öffentliche Ausgrenzung aus der Gemeinschaft und schließlich der Entzug des Existenz- und Lebensrechts als Teile der gleichen Grundeinstellung.

Vor dem Hintergrund dieser Erkenntnis stellt das Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland seit 1949 die elementare Würde des Menschen als unantastbares, nicht abdingbares Grundrecht mit höchster Priorität an die Spitze unserer Verfassung und verpflichtet alle staatliche Gewalt bereits darauf, jeglichem Gedanken einer Relativität menschlicher Würde entschieden entgegenzutreten. Dies ist eine staatliche und darüber hinaus eine allen Gliedern einer freiheitlichen Gesellschaft als geradezu existenziell zwingend übertragene Aufgabe.

Wenn wir heute mit der Erinnerung an Auschwitz nicht zuletzt verhindern wollen, dass sich dies jemals wiederholt, tun wir dies auch mit dem Wissen, dass ein verfassungsrechtlicher Programmsatz für sich genommen noch nicht ausreicht, die mögliche Aberkennung oder Relativierung der Würde eines Menschen allumfassend zu verhindern. Erinnerung an Auschwitz erfordert deshalb darüber hinaus auch und gerade heute, jeder Missachtung der Würde des Menschen entschieden entgegenzutreten, wo immer sie auch anzutreffen ist: bei der Behandlung von Gefangenen in Guantanamo, beim Umgang mit Flüchtlingen aus aller Welt, beim Eintreten gegen den Hunger in Afrika, bei der Frage nach dem Beginn oder dem Ende menschlichen Lebens, bei der Behandlung von kranken, alten oder sterbenden Menschen, beim Umgang mit Menschen mit Behinderungen, bei der Akzeptanz oder der Forderung nach der Todesstrafe, bei der Hinnahme alltäglicher Gewalt oder freiwilligem Verzicht auf menschliche Würde als Mittel von Unterhaltung in unseren Medien.

Entschieden entgegentreten müssen wir auch all denjenigen, die auch heute noch die mit dem Namen Auschwitz verbundenen Verbrechen leugnen oder relativieren. Die Ehre und die Würde der Opfer wird dadurch ein weiteres Mal verletzt. In diesem Sinne ist Erinnerung an Auschwitz als ein in der Geschichte beispielloses Menschheitsverbrechen weit mehr als die Beschäftigung mit einem historischen Ereignis; denn junge Menschen, die bei ihrer Beschäftigung mit der Rolle ihrer Großeltern bei Besuchen in den Gedenkstätten von Auschwitz, Dachau, Bergen-Belsen oder im Lager Gurs diesen Zusammenhang von wertorientiertem Denken und Handeln verinnerlichen, werden immun gegen diese gedankliche Vorstufe von Auschwitz, die menschliches Leben zur Disposition stellt und als Mittel zum Zweck relativiert. Sie werden dadurch gleichzeitig befähigt, eine auf elementaren, unveräußerlichen Grundwerten stehende Gesellschaft, in der allen Menschen die gleiche Würde zukommt, für die Zukunft zu erhalten und zu gestalten.

Die Erinnerung an den Holocaust muss deshalb deutlich machen, dass Menschen auch heute anfällig dafür sein können, die Würde ihres Mitmenschen aus vermeintlich höherwertigen Gründen aufzuheben oder zu relativieren. Die Tat beginnt im Denken. Wer sie verhindern will, muss deshalb gegenüber allen erkennbaren Ansätzen hierzu auch dann entschieden seine Stimme erheben, wenn dies unbequem sein oder dem jeweils geltenden Zeitgeist nicht entsprechen sollte. Der Satz „Wehret den Anfängen“ bekommt so einen weitergehenden Sinngehalt gerade auch dann, wenn wir die Notwendigkeit der Erinnerung an Auschwitz über das historische Ereignis hinaus auch künftigen Generationen als elementare Zukunftsaufgabe weitergeben wollen.

Die Bundesrepublik Deutschland ist 1949 als Gegenentwurf und Antithese zum Unrechtsstaat der Nationalsozialisten gegründet worden. Erinnerung an Auschwitz heißt deshalb auch weiterzugeben, wie wichtig die politischen, ethischen und philosophischen Werte sind, die den Geist einer funktionsfähigen, freiheitlichen

und sozialen Demokratie bestimmen, einer Demokratie, in der Menschen unterschiedlicher Hautfarbe, Rasse oder Religion in friedlicher Koexistenz zusammenleben können, in der Vorurteile, Ignoranz und Hochmut keine Chancen haben.

Wenn wir heute der Opfer des NS-Regimes gedenken, so erinnert uns dies daran, dass das Entstehen für diese Werte die unabdingbare Voraussetzung eines friedlichen Zusammenlebens der Völker und Menschen ist; denn allein das Denken in für alle Menschen verpflichtenden elementaren Werten verhindert die Tat, im Großen und im Kleinen. Das Pfalzkrinikum und der Bezirksverband Pfalz werden sich auch in Zukunft dieser Aufgabe stellen.



## MUSIKALISCHES ZWISCHENSPIEL

### DIE KINDER VON IZIEU

INTERPRETATION: ST-BAND

MUSIK UND TEXT: REINHARD MEY

Sie war'n voller Neugier, sie war'n voller Leben,  
Die Kinder, und sie waren vierundvierzig an der Zahl.  
Sie war'n genau wie ihr, sie war'n wie alle Kinder eben  
Im Haus in Izieu hoch überm Rhônetal.  
Auf der Flucht vor den Deutschen zusammengetrieben,  
Und hinter jedem Namen steht bitteres Leid,  
Alle sind ganz allein auf der Welt geblieben,  
Aneinandergelehnt in dieser Mörderzeit.  
Im Jahr vierundvierzig, der Zeit der fleiß'gen Schergen,  
Der Spitzel und Häscher zur Menschenjagd bestellt.  
Hier wird sie keiner suchen, hier oben in den Bergen,  
Die Kinder von Izieu, hier am Ende der Welt.



Joseph, der kann malen: Landschaften mit Pferden,  
Théodore, der den Hühnern und Küh'n das Futter bringt,  
Liliane, die so schön schreibt, sie soll einmal Dichterin werden,  
Der kleine Raoul, der den lieben langen Tag über singt.  
Und Elie, Sami, Max und Sarah, wie sie alle heißen:  
Jedes hat sein Talent, seine Gabe, seinen Part.  
Jedes ist ein Geschenk, und keines wird man denen entreißen,  
Die sie hüten und lieben, ein jedes auf seine Art.  
Doch es schwebt über jedem Spiel längst eine böse Ahnung,  
Die Angst vor Entdeckung über jedem neuen Tag,  
Und hinter jedem Lachen klingt schon die dunkle Mahnung,  
Dass jedes Auto, das kommt, das Verhängnis bringen mag.

Am Morgen des Gründonnerstag sind sie gekommen,  
Soldaten in langen Mänteln und Männer in Zivil.  
Ein Sonnentag, sie haben alle, alle mitgenommen,  
Auf Lastwagen gestoßen und sie nannten kein Ziel.  
Manche fingen in ihrer Verzweiflung an zu singen,  
Manche haben gebetet, wieder andre blieben stumm.  
Manche haben geweint und alle, alle gingen  
Den gleichen Weg in ihr Martyrium.  
Die Chronik zeigt genau die Listen der Namen,  
Die Nummer des Waggonns und an welchem Zug er hing.  
Die Nummer des Transports mit dem sie ins Lager kamen,  
Die Chronik zeigt, dass keines den Mördern entging.

Heute hör' ich, wir soll'n das in die Geschichte einreihen,  
Und es muss doch auch mal Schluss sein, endlich, nach all den Jahr'n.  
Ich rede und ich singe und wenn es sein muss, werd' ich schreien,  
Damit unsre Kinder erfahren, wer sie war'n:  
Der Älteste war siebzehn, der Jüngste grad vier Jahre,  
Von der Rampe in Birkenau in die Gaskammern geführt.  
Ich werd' sie mein Leben lang sehn und bewahre  
Ihre Namen in meiner Seele eingraviert.  
Sie war'n voller Neugier, sie war'n voller Leben,  
Die Kinder, und sie waren vierundvierzig an der Zahl.  
Sie war'n genau wie ihr, sie war'n wie alle Kinder eben  
Im Haus in Izieu hoch überm Rhônetal.



## VORTRAG

### KRANKENMORD IN DER NS-ZEIT UND DAS GEDENKEN IN RHEINLAND-PFALZ: DIE WÜRDE DES MENSCHEN IST UNANTASTBAR.

DR. GEORG LILIENTHAL  
LEITER DER GEDENKSTÄTTE HADAMAR

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident, sehr geehrter Herr Ministerpräsident, sehr geehrter Herr Präsident des rheinland-pfälzischen Verfassungsgerichtshofs, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete aus dem rheinland-pfälzischen Landtag, sehr geehrter Herr Vorsitzender des Bezirkstags Pfalz, sehr geehrter Herr Geschäftsführer des Pfalzklunikums, meine sehr geehrten Damen und Herren!

„Die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie zu achten und zu schützen ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt.“ Dieser Satz

aus dem Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland steht an hervorgehobener Stelle, nämlich in Artikel 1.

Vor 60 Jahren wurde das Grundgesetz verkündet und damit die Bundesrepublik Deutschland gegründet. Die Menschenwürde stellt den obersten Wert des Grundgesetzes dar. Auf ihm beruht unser rechtsstaatliches demokratisches Gesellschaftssystem. Mit Artikel 1 bis 19, in denen die Grundrechte verankert sind, wurden die Lehren aus den Erfahrungen mit dem Unrechtsregime des Nationalsozialismus zum Schutze jedes einzelnen Menschen gezogen.

Ein Akt besonders brutaler Verletzung der Menschenrechte geschah vor 70 Jahren. Hitler stellte die Ermächtigung zum Krankenmord aus, rückdatiert auf den 1. September 1939. Sie ist die einzige schriftlich erhaltene Anordnung Hitlers für einen Massenmord. Die Befehle für die anderen Massenmorde, z. B. die Vernichtung der Juden, erteilte er höchstwahrscheinlich nur mündlich.

Der Landtag von Rheinland-Pfalz setzt mit seiner heutigen Plenarsitzung aus Anlass des Gedenktages für die Opfer des Nationalsozialismus ein Zeichen, nämlich dass die Opfer des Krankenmords nicht weniger Opfer nationalsozialistischer Gewaltverbrechen waren als Juden, Sinti und Roma und zahlreiche andere Opfergruppen, derer am 27. Januar jedes Jahres gedacht wird.

Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, dafür bin ich Ihnen sehr dankbar.

Wie wenig die Menschenwürde in den Jahren und Jahrzehnten vor der Gründung der Bundesrepublik galt, ist besonders an dem Schicksal psychisch kranker, geistig behinderter und sozial unangepasster Menschen abzulesen. Schon in der Weimarer Republik wurden sie in Propagandaschriften als „lebensunwertes Leben“ bezeichnet und ihre „Vernichtung“ gefordert; denn sie

entsprachen nicht dem rassenhygienischen Modell des gesunden, leistungsstarken „arischen“ Volksgenossen.

Nach 1933 waren diese Menschen dem Zugriff staatlicher Gewalt schutzlos ausgeliefert. Nicht nur ihre Menschenwürde wurde verletzt, sondern auch ihre körperliche Unversehrtheit. Schließlich wurde ihnen das Lebensrecht genommen. Es waren staatliche Stellen, die sie zu Hunderttausenden der Zwangssterilisierung unterwarfen, und es war die höchste Autorität im nationalsozialistischen Staat, nämlich Adolf Hitler, die ihre Ermordung anordnete und legitimierte.

Der Massenmord an Kranken – auch als „Euthanasie“-Verbrechen bezeichnet – wurde seit Herbst 1939 organisiert und in verschiedenen Aktionen durchgeführt. Die bekannteste ist die „Aktion T4“, benannt nach der Behörde, die für den Zweck des Krankentötungs mords gegründet wurde und ihren Sitz in der Tiergartenstraße 4 in Berlin hatte.

Sie wählte mithilfe eines Fragebogens unter ca. 500.000 Anstaltspatienten diejenigen aus, die als „lebensunwertes Leben“ beseitigt werden sollten. Sie wurden nach einem zeitlich und regional gestaffelten Plan seit Januar 1940 in besondere Anstalten gebracht, in denen sie mit Kohlenmonoxydgas ermordet wurden.

Der T4-Zentrale in Berlin unterstanden sechs solcher Tötungszentren. Die frühere Landesheilanstalt Hadamar war eine von ihnen. Die Tötungsanstalten waren alle nach demselben Muster aufgebaut: eine Gaskammer, die als Duschaum getarnt war, ein Sektionsraum, in dem Leichen, die vom Tötungsarzt gekennzeichnet worden waren, Gehirne entnommen wurden, und ein Krematoriumsraum, in dem die Leichen sofort verbrannt wurden.

In der Regel wurden die Patienten am Tag ihrer Ankunft in der Tötungsanstalt ermordet. Die Gasmorde wurden von Hitler am

24. August 1941 gestoppt, nachdem Bischof Clemens Graf von Galen in Münster die Morde öffentlich angeprangert und Anzeige gegen Unbekannt wegen Mordes erstattet hatte. In der Zeit von Januar 1940 bis August 1941 starben insgesamt 70.000 Patienten und Patientinnen in den Gaskammern.

Das Morden endete aber nicht mit dem Stopp, sondern wurde mit anderen Mitteln fortgesetzt. In dieser zweiten Mordphase wurden die Tötungsverbrechen nicht mehr reichsweit von der Berliner T4-Zentrale aus angeordnet und organisiert, sondern Initiative und Verantwortung lagen jetzt in den Spitzenverwaltungen der Länder bzw. der preußischen Provinzen.

Auch die Tötungsmethode hatte sich geändert: Sie bestand aus überdosierten Beruhigungsmitteln, verabreicht entweder in Tablettenform oder mithilfe einer Spritze, aus gezielter Hungerkost und aus der Verweigerung medizinischer Versorgung.

Gemordet wurde nicht mehr in speziellen Einrichtungen, sondern beinahe jede staatliche Anstalt konnte Mordanstalt werden. Zudem gab es überregionale Tötungszentren. Hadamar war eines von ihnen. In dieser zweiten Phase wurden zwischen 1942 und Kriegsende noch einmal ca. 90.000 Menschen ermordet.

Die Menschenverachtung der verantwortlichen Täter kommt nicht nur in dem planmäßigen Massenmord an den Anstaltspatienten zum Ausdruck, sondern auch in der Art, wie er systematisch vertuscht wurde. Dazu das Beispiel der Caroline Franz, deren Lebensgeschichte eine Großnichte in mühseliger Forschungsarbeit, vor allem gegen Widerstände in der eigenen Familie, nachgegangen ist.

Caroline Franz, geboren im Hunsrück im Kreis Simmern, war 22 Jahre alt, als sie 1917 in die Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt Andernach aufgenommen wurde. Ursache waren Depressionen, die zu mehreren Selbstmordversuchen führten, nachdem sie als

Magd auf einem Bauernhof viel Gewalt und wohl auch sexuelle Nötigung erfahren hatte.

Fast 24 Jahre lebte sie in Andernach, bis sie plötzlich am 8. Mai 1941 in einem Transport mit 89 anderen Patienten und Patientinnen in die Tötungsanstalt Hadamar verlegt wurde. Nach ihrem Tod erhielt ihr Vater aus Hadamar die Mitteilung, dass Caroline am 20. Mai 1941 – ich zitiere aus diesem Schreiben – „an Furunkulose, Wundinfektion mit anschließender Sepsis“ verstorben sei.

Die „zuständige Ortpolizeibehörde“ habe zur Vermeidung eines Ausbruchs und der Übertragung „ansteckender Krankheiten ... die sofortige Einäscherung der Leiche ... verfügt. Einer Einwilligung der Angehörigen ... bedarf es in diesem Falle nicht.“ – Unterzeichnet ist das Schreiben mit „Dr. Fleck“.

Um das Verbrechen zu vertuschen, waren alle entscheidenden Angaben in dem Schreiben falsch.

Natürlich war die Todesursache keine Furunkulose mit Sepsis, sondern die Erstickung durch Gas.

- Das Todesdatum war nicht der 20. Mai, sondern der 8. Mai. Dies war der Tag, an dem der Transport mit 89 Patientinnen und Patienten aus Andernach in Hadamar eintraf.
- Die Leiche wurde nicht wegen Seuchengefahr eingeäschert, sondern um Spuren zu verwischen.
- Der Arzt, der die Todesnachricht mit „Dr. Fleck“ unterzeichnet hatte, hieß in Wirklichkeit Günther Hennecke.

Diese falschen Sterbedaten wurden in die offiziellen Sterbeurkunden eingetragen. So kommt es, dass die Vertuschungsmaßnahmen der Täter immer noch wirksam sind; denn sie sind bis heute in den amtlichen Dokumenten verzeichnet. Seit letztem

Jahr können jedoch Angehörige, von denen ein Familienmitglied in Hadamar ermordet wurde, beim Standesamt der Stadt Hadamar eine Sterbeurkunde mit korrekten Sterbedaten beantragen.

Es gab aber auch Versuche von Angehörigen und Opfern, sich gegen die Verletzung der Menschenwürde zu wehren. So weigerte sich der Vater einer am 30. Juli 1941 vergasteten jungen Frau, neben den Pflegekosten auch die regelmäßig verlangten Einäscherkosten zu bezahlen; denn er ahnte, was seiner Tochter passiert war. Er ließ sich mit der T4-Zentrale in Berlin auf einen Streit ein, von dem wir nicht wissen, wie er endete.

In einem anderen Fall schrieb die Patientin Bertha D. am 4. August 1943 einen Brief an Dr. Wahlmann, den Tötungsarzt in Hadamar während der zweiten Phase. Die Frau war kurz vorher aus der Anstalt entwichen und zu ihren Eltern nach Mainz geflohen. Sie bat den Arzt um Verständnis für ihre Flucht. Gleichzeitig bat sie ihn um Unterstützung für ihr Leben in Freiheit. Ich zitiere aus ihrem Schreiben: „Für die Dauer kann ich nicht in der Häuslichkeit meiner Eltern bleiben. Mir müsste da irgendwie geholfen werden, damit ich wieder ein Heim und bessere Gesundheit haben kann, damit ich mir eine entsprechende Arbeit annehmen kann ... Vier Jahre eingesperrt sein ist nicht so leicht, wie sich das mancher Mensch denkt. Für mich war dies alles sehr schwer.“ Der Patientin wurde ihr Schreiben zum Verhängnis, weil dadurch ihr Aufenthalt ermittelt werden konnte. Zwei Tage später wurde sie nach Hadamar zurückgebracht und am 9. Mai 1944 ermordet.

Um Ihnen eine grobe Vorstellung zu geben, welche Dimension der Krankenmord in dem Gebiet des heutigen Bundeslandes Rheinland-Pfalz hatte, nenne ich Ihnen einige Zahlen:

Aus der Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt Andernach, die 1941 als sogenannte „Zwischenanstalt“ für die Tötungsanstalt Hadamar diente, wurden von 1941 bis 1945 ca. 1.600 Patienten und Patientinnen nach Hadamar und in Anstalten im Osten verlegt.

Aus den Heimen Scheuern bei Nassau, die ebenfalls eine „Zwischenanstalt“ von Hadamar waren, wurden von 1941 bis Kriegsende ca. 1.300 Patienten und Patientinnen nach Hadamar verlegt. Aus der Landes-Heil- und Pflegeanstalt Alzey wurden 1941 250 Patienten und Patientinnen in die Tötungsanstalt Hadamar gebracht.

300 Patienten und Patientinnen der Heil- und Pflegeanstalt Klingenmünster wurden 1940 in drei verschiedene Tötungsanstalten verlegt. Darüber hinaus sind 1.700 Patienten und Patientinnen dieser Anstalt als Opfer der zweiten Mordphase zu betrachten.

Insgesamt ergeben die Zahlen die Summe von über 5.000 Menschen – Frauen, Männer, Kinder –, die aus dem Gebiet des heutigen Rheinland-Pfalz dem Krankenmord zum Opfer fielen. Dies ist eine Mindestzahl; denn ich habe mich bei meinen Angaben nur auf die vier genannten Einrichtungen beschränkt.

In diesen vier Einrichtungen begann nach dem Krieg die Erinnerungsarbeit zu unterschiedlichen Zeiten mit unterschiedlichen Projekten. Ich will sie kurz aufzählen:

In Andernach wurde 1996 der Spiegelcontainer aufgestellt, und eine Veröffentlichung über ihn erschien 1998.

Die Heime Scheuern weihten das Denkmal „... Damit wir nicht vergessen“ im Jahr 2000 ein und veröffentlichten gleichzeitig eine Dokumentation über die Opfer.

In Alzey wurde der Begleitband zu einer Ausstellung über die Geschichte der Rheinhessenfachklinik im Jahr 2000 herausgegeben und 2005 in der Klinik ein Mahnmal eingeweiht.

Hier in Klingenmünster wurde 1993 ein Gedenkstein im Klinikgelände am Eingang dieses Festsaals aufgestellt. Fünf Jahre



später veröffentlichte das Institut für pfälzische Geschichte und Volkskunde ein Buch über die Geschichte der Heil- und Pflegeanstalt Klingenmünster im Nationalsozialismus. Letztes Jahr weihte Ministerpräsident Kurt Beck die „Pfälzische Gedenkstätte für die Opfer der NS-Psychiatrie“ auf dem Friedhof der Klinik ein.

Die Aufzählung der Gedenkprojekte erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Sie soll aber dokumentieren, dass vor 16 Jahren ein allmählicher Bewusstseinswandel in der Öffentlichkeit einsetzte. An die Stelle von Verdrängen und Vergessen trat die Frage nach der möglichen Verstrickung der genannten Einrichtungen in die Krankenmorde. Engagierte Schüler und Schülerinnen und Bürger ergriffen die Initiative zur Aufarbeitung, oder die Träger der Einrichtungen reagierten auf Anregung, vielleicht auch auf Druck, von außen.

Den örtlichen Arbeitsgruppen standen dabei vor allem in der Anfangszeit ihrer Tätigkeit zum Teil ungebrochene Verdrängungsmentalitäten oder auch große Finanzierungsprobleme gegenüber. Sie ließen sich aber dadurch von ihren Vorhaben nicht abhalten. Ihrer Hartnäckigkeit und Ausdauer ist es zu verdanken, dass die Projekte realisiert wurden.

Auch ich stelle die Frage: Wozu sich noch nach über 60 Jahren mit den NS-„Euthanasie“-Verbrechen beschäftigen? Ich will versuchen, Ihnen vor dem Hintergrund der in der Gedenkstätte Hadamar gemachten Erfahrungen Antworten zu geben, zunächst unter dem Aspekt des Gedenkens:

Die Opfer des Krankenmords haben in aller Regel kein Grab, keinen Grabstein, auf dem ihr Name steht. Die Erinnerung wurde mit ihrem Tod ausgelöscht. Deshalb hat der Ort, an dem der Kranke ermordet oder von dem aus er in den Tod transportiert wurde, eine besondere Bedeutung. Deshalb sollte an solchen Orten der Opfer namentlich gedacht werden können.

Meistens sind die Namen der ermordeten Patienten zunächst nicht oder nur zum Teil bekannt und müssen erst mühsam recherchiert werden, z. B. in Archiven. Daher freut es mich, aus dem Munde des Präsidenten des Landtags vorhin gehört zu haben, dass die Novellierung des Archivgesetzes in diesem Jahr noch vollzogen wird, sodass die Quellen, die unverzichtbar sind für ein namentliches Gedenken, dann zugänglicher werden.

Wenn die Opfer also der Anonymität entrissen werden, in die sie von den Nationalsozialisten gestoßen wurden, und ihre Namen zurückerhalten, dann erhalten sie damit auch ihre Würde zurück. Dies ist ein Akt der Wiedergutmachung, den wir den Opfern schuldig sind.

Noch aus einem anderen Grund ist das namentliche Gedenken unverzichtbar: Angehörige und Freunde der Opfer brauchen einen Ort der Trauer. Die Ermordeten haben keine Gräber, ihre Asche wurde in alle Winde zerstreut und ihre Leichname wurden anonym, oft sogar in Massengräbern verscharrt. Ein Mahnmal, das die Namen der Ermordeten trägt, oder ein Gedenkbuch, das ihre Namen verzeichnet, ist geeignet, das fehlende Grab zu ersetzen.

Die Kenntnis der Namen und anderer Daten der Opfer ermöglicht es, Auskünfte über deren Schicksal zu erteilen, wenn Angehörige oder Erinnerungsinitiativen aus Städten und Gemeinden anfragen. Von besonderer Bedeutung sind die Informationen für die Angehörigen. Mit ihnen wird meistens ein über 60 Jahre langes Schweigen in den Familien aufgebrochen. Daher ist es auch empfehlenswert, den Angehörigen, verbunden mit der Auskunftserteilung, ein Betreuungsangebot in Form von Gesprächen zu machen.

Jetzt will ich mich der Beantwortung meiner gestellten Frage unter dem Aspekt der historisch-politischen Bildung widmen: Ziel historisch-politischer Bildung sollte auch sein, Jugendliche und

junge Erwachsene sensibel zu machen für den Umgang mit Menschen mit Behinderungen oder überhaupt mit Menschen, die an den Rand unserer Gesellschaft gedrängt werden. Sie sollen darauf aufmerksam gemacht werden, dass die Missachtung der Menschenwürde und die schrittweise Beschneidung der Menschenrechte, welche die Opfer zunächst erdulden mussten, bevor sie ermordet wurden, die Grundlagen einer demokratisch verfassten Gesellschaftsordnung bedrohen und dann zerstören.

Nicht nur junge Menschen aus Schulen und Ausbildungsstätten sollten mit dem Schicksal behinderter Menschen im Nationalsozialismus vertraut gemacht werden, sondern auch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus den Gesundheits- und Sozialberufen, z. B. im Rahmen von Fortbildungsmaßnahmen. Auf diesem Wege kann ein wichtiger Beitrag zur Menschenrechtserziehung geleistet werden.

Die angesprochenen Zielsetzungen stellen Aufgaben dar, die nur mit einer nachhaltigen Gedenk- und Bildungsarbeit geleistet werden können, und zwar an einem Ort, der in unmittelbarer Beziehung zu den Krankenmorden steht. Deshalb wurde in Hadamar eine NS-„Euthanasie“-Gedenkstätte vor über 25 Jahren errichtet. Es wäre deshalb auch zu begrüßen, wenn die zahlreichen Aktivitäten der Pfalzlinik zum Gedenken an die Opfer der Krankensterben in eine nachhaltige Gedenk- und Bildungsarbeit mit Personal, Räumlichkeiten und eigenen pädagogischen Konzepten münden würden.

Zum Schluss möchte ich auf eine spezielle Aufgabe nachhaltiger Gedenkstättenarbeit kommen, die ich bislang ausgeklammert habe: Ziel der Gesellschafts- und besonders der Behindertenpolitik in der Bundesrepublik ist eine inklusive Gesellschaft, das heißt, Menschen mit Behinderungen sind nicht mehr ausgeschlossen, sondern sind eingebunden in unsere Gesellschaft und repräsentieren mit uns allen die Gesellschaft. Doch von diesem Ziel sind wir noch weit entfernt.

Ausgrenzung von Menschen mit Behinderungen findet auch heute noch statt: im Alltag, auf der Straße, im Berufsleben, auf Behörden oder auch im Bildungsbereich. Von knapp 500.000 Schülerinnen und Schülern in der Bundesrepublik mit sonderpädagogischem Förderbedarf werden nur 15 Prozent an Regelschulen unterrichtet. Angebote historisch-politischer Bildung für Menschen mit Behinderungen fehlen praktisch ganz.

An diesem Punkt sind die Gedenkstätten für die Opfer des Krankenmords gefordert. Sie müssen offen sein für behinderte Menschen. Damit meine ich nicht nur rollstuhlgerechte Zugänge, sondern die Gedenkstätten müssen Konzepte entwickeln mit und für behinderte Menschen als Besucher, damit sie sich über die Geschichte der Verfolgung ihrer Gruppe in der NS-Zeit informieren können.

Dies bedeutet nichts anderes, als dass eine Gedenkstätte sich auch als ein Ort historisch-politischer Bildung für Menschen mit Behinderungen versteht. Mit dieser neuen Aufgabe haben wir in der Gedenkstätte Hadamar vor einigen Jahren in Theorie und Praxis begonnen. Bis heute haben rund 700 behinderte Menschen aus dem In- und Ausland unsere Einrichtung besucht.

Das Ziel einer inklusiven Gesellschaft werden wir nur unvollkommen erreichen, wenn wir nicht alle – damit meine ich uns alle, also Menschen mit und ohne Behinderungen – Kenntnis haben über die Geschichte der Diffamierung dieser Menschengruppe, ihrer Ausgrenzung bis hin zu ihrer tödlichen Verfolgung. Dazu gehört auch das Wissen darüber, dass die Opfer des Krankenmords bis heute nicht als NS-Verfolgte gemäß dem Bundesentschädigungsgesetz anerkannt sind, trotz des jahrelangen Kampfes des „Bundes der ‚Euthanasie‘-Geschädigten und Zwangssterilisierten“.

Die Konvention der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen, die von der Bundesrepublik kürzlich ratifiziert wurde und demnächst in Kraft tritt, besagt in



Artikel 1 unter anderem: Zweck der Konvention ist es – ich zitiere –, „den vollen und gleichberechtigten Genuss aller Menschenrechte und Grundfreiheiten durch alle Menschen mit Behinderungen zu fördern, zu schützen und zu gewährleisten und die Achtung der ihnen innewohnenden Würde zu fördern.“ Zu diesen Rechten gehört auch, dass sich behinderte Menschen über die Krankensterblichkeit informieren, der Opfer gedenken und über sie trauern können.

Wenn wir von der inklusiven Gesellschaft sprechen, sollten wir nicht vergessen, meine Damen und Herren: Jeder Einzelne von uns kann schon morgen das Schicksal der behinderten Menschen teilen: durch Unfall, Krankheit oder spätestens im Alter. Wollen wir dann nicht, dass wir mit unserer Behinderung in einer Gesellschaft leben, die uns mit Würde behandelt und in Würde sterben lässt?

Der frühere Bundespräsident Richard von Weizsäcker prägte dazu einmal folgenden Satz, und mit ihm möchte ich schließen: „Nicht behindert zu sein, ist wahrlich kein Verdienst, sondern ein Geschenk, das jedem von uns jederzeit genommen werden kann.“



## ANSPRACHE

### MINISTERPRÄSIDENT KURT BECK

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen des rheinland-pfälzischen Landtags, liebe Kolleginnen und Kollegen der Landesregierung, verehrter Herr Professor Meyer, verehrte Damen und Herren, die Sie die dritte Gewalt in unserem Staat repräsentieren! Mein besonderer Gruß gilt den Gastgeber, Ihnen, Herr Anstätt, und allen, die hier wirken, aber auch den Repräsentanten der anderen Einrichtungen für psychisch kranke Menschen in unserem Land Rheinland-Pfalz. Mein Gruß gilt den Damen und Herren, die die Kommunalpolitik repräsentieren, an der Spitze Ihnen, verehrter Herr Vorsitzender Wieder.

Mein besonderer Gruß und Dank gilt auch denen, die sich des Erinnerns an die schreckliche Geschichte der Euthanasie morde in

besonderer Weise angenommen haben. Ich bedanke mich sehr herzlich, Herr Dr. Lilienthal, für das, was Sie uns gesagt haben.

Ich darf auch unserer Landeszentrale für politische Bildung für die Gedenkarbeit, die in Ihrem Hause geleistet wird, danken, Herr Dr. Schiffmann. Ich beziehe alle, die sich engagieren, von Herzen mit ein, insbesondere natürlich diejenigen, die die betroffenen Gruppen der Opfer der furchtbaren Naziverbrechen repräsentieren sowie den Repräsentanten der jüdischen Kultusgemeinde. Auch Ihnen, Herr Delfeld, als Repräsentant der Sinti und Roma und allen anderen sei Anerkennung und Dank gesagt.

Ich will die Gelegenheit nutzen, mich ganz besonders herzlich dafür zu bedanken, dass in unserer Gesellschaft viele Menschen engagiert sind, um das Nichtvergessen lebendig zu halten. Mein besonderer Dank gilt in diesem Zusammenhang den Kirchen. Ich freue mich, Herr Oberkirchenrat Sutter, dass Sie uns die Ehre geben, an dieser Veranstaltung teilzunehmen.

Mit all diesen Zeichen wird deutlich, dass wir uns aus dem tiefen Wunsch heraus erinnern wollen und den Menschen, die aus unserer Mitte gerissen, verbrecherisch an Leib und Leben beschädigt und umgebracht worden sind, Respekt und Trauer schulden. Das ist die einzige Möglichkeit, seelisch mit einer solch furchtbaren Tat zurechtzukommen.

Ein solcher Tag muss auch die Gewissheit in uns lebendig halten, dass wir an jedem 27. Januar des Gedenkens, aber auch an allen 364 Tagen im Jahr gefordert sind, Lehren zu ziehen und uns entschlossen zur Wehr zu setzen, wenn Zeichen in die falsche Richtung weisen.

Meine Damen und Herren, deshalb ist der 27. Januar auch ein Tag, an dem das „Nie wieder“ in aller Nachhaltigkeit und Deutlichkeit ausgedrückt und in uns gefestigt werden muss.

Wenn die hiesige regionale Zeitung „DIE RHEINPFALZ“ ausgerechnet am heutigen Tag berichten musste, dass in einem Vorort von Pirmasens die NPD eine Jugendbildungsstätte einrichten will, sind das solche Zeichen, die Empörung und den Willen in uns aufrufen müssen, mit den Mitteln des Rechtsstaats zu unterbinden, dass solches wieder um uns herum stattfinden kann.

Es muss auch der Wille geschärft werden, die Herausforderungen, auf die Sie, Herr Dr. Lilienthal, der Landtagspräsident und Herr Wieder hingewiesen haben, anzunehmen. Ja, wir haben ganz ohne Frage noch vieles zu tun. Wir werden diese Herausforderungen auch annehmen.

Das Archivgesetz ist angesprochen worden. Es befindet sich in der Ressortabstimmung und wird dem Parlament zugeleitet werden, weil wir davon überzeugt und im Bewusstsein gestärkt worden sind, dass ein besonderer Teil der Trauerarbeit und der Verantwortungsarbeit, die wir zu leisten haben, darin bestehen muss, den Zahlen wieder einzelne Gesichter, einzelne Schicksale und ihre jeweilige Würde zuzuordnen.

Bei allem Respekt vor datenschutzrechtlichen Überlegungen – diese müssen natürlich ihre Bedeutung behalten – sind diese grundlegenden Überzeugungen, die in uns gewachsen sind und jetzt umgesetzt werden müssen – davon bin ich überzeugt – die wichtigeren.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, es muss auch darum gehen, dass wir in unserem Alltagsleben und -arbeiten Schlussfolgerungen ziehen. Dort, wo unser aller Zivilcourage gefordert ist, wo Menschen herabgesetzt und erniedrigt werden und es darum geht, in unseren Schulen und Jugendeinrichtungen zu entscheiden, wo das nächste Ziel für eine Bildungsreise liegt – ich möchte dies als Bitte und nicht als Vorgabe oder Vorschrift verstanden wissen –, muss noch intensiver als bisher darüber nachgedacht werden, ob solche Stätten des Erinnerns nicht zur politi-



schen und gesellschaftlichen Bildung sowie zur Reife von Menschen unverzichtbar dazugehören, und zwar nicht im Sinne, um Schuld zu verteilen, sondern unsere Geschichte anzunehmen, sich verantwortlich zu fühlen und die richtigen Schlussfolgerungen zur Gestaltung der Zukunft ziehen zu können.

Zu diesen besonderen Herausforderungen gehört sicher die Frage, wie wir Menschen mit Behinderungen in unsere Gesellschaft eingliedern. Die rechtlichen Bedingungen sind in Rheinland-Pfalz sicher so gestaltet, dass sie der Aufgabe entsprechen. Der Alltag ist es noch nicht immer und an jeder Stelle.

Wenn wir über Menschen mit Behinderungen und kranke Menschen reden, dann ist es in diesem Aufgabenfeld eine besondere Herausforderung, sich um Menschen mit seelischer Behinderung und psychischer Erkrankung zu kümmern; denn es ist zweifelsfrei wahr, dass die Barbarei der Nazi-Diktatur, aber auch eine schreckliche unwissende Überlieferung von furchtbaren Fehlurteilen über solche Erkrankungsbereiche die Lebenssituation von Generationen um Generationen psychisch kranker und geistig behinderter Menschen geprägt hat.

Ich bin froh darüber, dass in den letzten 14 Jahren, seit der Gedanke der „Gemeindenahen Psychiatrie“ vorangetrieben und umgesetzt wird, vieles geschehen ist. Wir befinden uns noch in diesem Prozess und wollen ihn miteinander fortführen.

Ich will dabei auch den Einrichtungen in unserem Land ein Dankeschön sagen, die sich um psychisch kranke Menschen kümmern, die unglaubliche Veränderungen auf sich genommen haben, um diesen Weg zur „Gemeindenahen Psychiatrie“ zu gehen.

Ich habe das in Klingenmünster miterleben und zusammen mit all denen, die hier arbeiten und Verantwortung tragen, mitgestalten können. Ich möchte auch ein Dankeschön den Menschen sagen,

die diese tiefgreifenden Veränderungen auch als Arbeitsplatzbedrohung hätten empfinden können, aber denen es der Patienten wegen um das Ganze gegangen ist. Ich darf allen, die in Rheinland-Pfalz diesen Weg mitgegangen sind und mitgehen, dafür danken.

Dieses Ziel, psychische und somatische Erkrankungen gleichzustellen und auf diese Art und Weise ein besonderes Zeichen der Integration psychisch kranker Menschen in unserer Gesellschaft zu setzen und immer wieder zu erneuern und lebendig zu halten, darf an einem solchen Tag in Erinnerung gerufen werden. Es muss in Erinnerung gerufen werden, weil wir nicht am Ziel sind.

Aufgaben erwachsen aus dem Erinnern. Herausforderungen sollen durch eine solche Begegnung im Erinnern in Kraft münden, um sie besser bewältigen zu können. Wenn an einem solchen Tag aus dieser Gefühlslage heraus das Gemeinschaftsgefühl insgesamt in unserer Gesellschaft wächst – jeweils wechselseitig bei Stärkeren und Schwächeren; ich bin überzeugt davon, dass es durch solche Begegnungen des Erinnerns in besonderer Weise wächst –, haben wir für uns alle viel getan.

Wir verbeugen uns in Respekt und Ehrfurcht vor den Opfern. Wir wollen uns verpflichten, mit unserer Kraft das zu tun, was in unserer Macht liegt, um so Schreckliches zu verhindern, und im Alltag der Herausforderung, Menschenwürde als unteilbar zu leben, auch gerecht zu werden. Danke für diese Begegnung.





## GEDENKEN UND GEBET

### KLINIKSEELSORGER AM PFALZKLINIKUM

#### PASTORALREFERENT MICHAEL REIS

Wir haben uns hier am Gedenktag der Opfer des Nationalsozialismus versammelt. Das zeigt, dass wir uns unserer Verantwortung bewusst sind angesichts der Grausamkeiten, deren Vergangenheit uns aufgebürdet ist.

In Worten versuchen wir auszudrücken,  
was sich nur im fassungslosen Schweigen erahnen lässt.  
Wir sprechen, um das Unsagbare nicht zu vergessen.

#### PFARRER WOLFGANG ROTH

So gedenken wir in Trauer und Ehrfurcht der Menschen,  
die hier in unserer Klinik

- kein Verständnis, sondern Verachtung,
- keine Unterstützung, sondern Ausbeutung,
- keine Pflege, sondern Gleichgültigkeit erfahren.

Die

- keine Verpflegung bekamen, sondern Hunger litten,
- keine Hilfe verspürten, sondern zu Experimenten dienten,
- keine Heilung erlebten, sondern den Tod fanden.

Wir denken in Erschrecken und Verstummen auch an die Menschen, die hier in unserer Klinik ihre eigene Menschlichkeit verloren,

die

- verachteten, statt zu verstehen,
- ausbeuteten, statt zu unterstützen,
- gleichgültig wurden, statt zu pflegen,
- experimentierten, statt zu therapieren,
- verhungern ließen, statt zu versorgen.

#### PASTORALREFERENT MICHAEL REIS

Wir gedenken nicht allein um der damaligen Opfer und Täter willen.

Wir gedenken auch um unserer selbst willen, um schreckliche Irrwege zu erkennen, um Klarheit für die Zukunft zu schaffen:

- Dass wir achtsam sind im Blick auf die uns Anvertrauten und uns selbst;
- dass die Würde und das Wohl,
- der Wille und die Möglichkeiten eines jeden Menschen uns höchste Werte sind;
- dass wir daraus unsere Haltung und unser Handeln entwickeln und stets überprüfen;
- und dass wir so in unserer Arbeit das Leben fördern.

#### PFARRER WOLFGANG ROTH

So zünden wir in Stille die Kerze des Gedenkens für die Opfer der NS-Psychiatrie Klingenmünster an.



AUSSTELLUNG  
„EUTHANASIE IN HADAMAR.  
DIE NATIONALSOZIALISTISCHE  
VERNICHTUNGSPOLITIK  
IN HESSISCHEN ANSTALTEN“  
VOM 14. JANUAR BIS 5. FEBRUAR 2009  
IM LANDTAG RHEINLAND-PFALZ





## BEGRÜßUNG

ANLÄSSLICH DER AUSSTELLUNGSERÖFFNUNG  
IM FOYER DES LANDTAGS AM 14. JANUAR 2009

LANDTAGSPRÄSIDENT JOACHIM MERTES

Liebe Kolleginnen und Kollegen Abgeordnete,  
sehr geehrte Mitglieder der Landesregierung,  
meine Damen und Herren,

ich freue mich sehr über Ihr Interesse an unserer Ausstellungseröffnung. Die Ausstellung „Euthanasie in Hadamar. Die nationalsozialistische Vernichtungspolitik in hessischen Anstalten“ ist Teil unserer Veranstaltungen aus Anlass des nationalen Gedenktages für die Opfer des Nationalsozialismus 2009. Ich heiße Sie im Namen des rheinland-pfälzischen Landtags zur Eröffnung dieser Ausstellung im Deutschhaus herzlich willkommen.

Vor 70 Jahren, am 1. September 1939, begründete der sogenannte „Euthanasie-Erlass“ die Verbrechen der Nationalsoziali-



sten an behinderten und kranken Menschen. „Euthanasie“ bedeutet: Der gute Tod. Und das Wort ist bei uns ganz anders belegt, in unseren Köpfen und in unseren Herzen. Vor 60 Jahren, am 23. Mai 1949, begründete das Grundgesetz unseren freiheitlichen und demokratischen Rechtsstaat.

Zwischen diesen beiden Daten liegen nur zehn Jahre, zehn Jahre aber, die den größten Zivilisationsbruch in der Geschichte bedeuteten. Dazwischen liegt der Abgrund des Holocaust, der damit anfang, dass die Synagogen in Brand gesetzt wurden. Dazwischen liegt auch der Zweite Weltkrieg. Dazwischen liegt die Befreiung von der Tyrannei, zu der die Deutschen allein nicht fähig waren. Erst jetzt, 70 Jahre später, wurde in der Mainzer Hindenburgstraße der Grundstein für eine neue Synagoge gelegt. Zwischen 1939 und 1949 liegen der 27. Januar und der 8. Mai 1945, die Tage, an denen die Rote Armee Auschwitz befreite und Hitler-Deutschland kapitulierte. Machen wir uns einmal klar, dass wir unserem ehemaligen Bundespräsidenten, Roman Herzog, auf ewig dankbar sein müssen, weil er als erster ein Tabu gebrochen hat und wir heute selbstverständlich sagen: Die Rote Armee hat das KZ Auschwitz befreit.

Die Daten vor 70 und 60 Jahren markieren das größte Unglück und zugleich das größte Glück in unserer Geschichte.

In diesem Jahr stellen wir die Erinnerung an die „Euthanasieverbrechen im Dritten Reich“ in den Mittelpunkt des Gedenkens und Erinnerns. In Hadamar, unweit unserer heutigen Landesgrenze in Hessen gelegen, wurden insgesamt über 15.000 Menschen ermordet, darunter viele aus unserem Landstrich. Seit 1998 misst der Landtag Rheinland-Pfalz dem Gedenken an die Opfer des menschenverachtenden Systems des Nationalsozialismus besonderen Stellenwert zu. Diese Erinnerungsarbeit leisten wir mit vielen anderen in der Landeshauptstadt und in unserem Land. Wir haben dabei eine Tradition begründet, weil wir überzeugt sind, dass unser Haus genau dafür geschaffen ist: die Erinnerung zu

organisieren und sie wachzuhalten. Wir haben deshalb die Anregung Roman Herzogs aufgenommen, jeweils am 27. Januar der Opfer des Nationalsozialismus zu gedenken. Dabei geht es mir und den Abgeordneten an diesem Tag um das Bekenntnis zur Menschlichkeit, Toleranz und Demokratie.

Wir haben seitdem sowohl thematisch Schwerpunkte gesetzt als auch das Gedenken ins Land getragen. Beispielsweise widmeten wir uns besonders dem Schicksal von Kindern und Jugendlichen im Holocaust, der Verfolgung der Sinti und Roma, dem Thema Verfolgung und Widerstand im Raum Koblenz oder suchten im Jahr 2000 die Mainzer Leidensstätten der NS-Zeit im Rahmen eines Schweigemarschs auf. Zu Gedenkveranstaltungen versammelte sich das Parlament nicht nur an seinem Sitz in Mainz, sondern auch in den Gedenkstätten im ehemaligen Konzentrationslager Osthofen und im ehemaligen SS-Sonderlager KZ Hinzert.

Die Euthanasieverbrechen der Nationalsozialisten stellen eines der düstersten und noch am wenigsten aufgearbeiteten Kapitel des menschenverachtenden NS-Regimes dar.

Ich will Ihnen aus der eigenen Erfahrung als Bürgermeister des Hunsrückdorfes Buch ein Beispiel erzählen: Als wir unsere 950-Jahr-Feier im Jahr 2002 vorbereiteten, fingen wir fünf Jahre vorher an, die Chronik des Dorfes zu schreiben. Es zeigte sich, dass sechs unserer Mitbürger in Hadamar ermordet worden waren. Plötzlich stand die Frage im Raum: Sollen diese Schreckens-taten wirklich erwähnt werden? Etliche sagten: „Lasst doch die Dinge ruhen. Irgendwann muss es ein Ende haben.“ Wir haben uns schließlich darauf geeinigt, dass ich mit den betreffenden Familien spreche und frage, wie sie zu diesen Ereignissen stehen. Die Familien haben bis heute ein Trauma: Man hat ihnen die Kinder weggenommen, die Söhne, die Väter – aber heute wollen sie darüber reden. Sie möchten, dass die Opfer genannt werden. Der Schmerz des Betroffenseins ist bei ihnen noch sehr präsent.

Der Landeswohlfahrtsverband Hessen hat das dunkle Kapitel „Euthanasie“ in der Gedenkstätte in Hadamar und im Rahmen seiner Wanderausstellung aufgegriffen und der Öffentlichkeit zugänglich gemacht. Es freut mich daher besonders, die Leiterin des Bereichs Archiv, Gedenkstätten, Historische Sammlungen des Landeswohlfahrtsverbandes Hessen, Frau Professor Dr. Christina Vanja, heute bei uns begrüßen zu können. Sie hat es dankenswerterweise übernommen, uns in die Ausstellung einzuführen und uns detailliert über deren Aufbau und Inhalt zu informieren.

Musikalisch wird die Eröffnung der Ausstellung vom Duo Harp-cornella – Annette Roos (Horn) und Valerie Weber (Harfe) mitgestaltet. Auch ihnen gilt mein Dank.

Danken möchte ich für die Vorbereitung der Veranstaltungen des Landtags zum Gedenken für die Opfer des Nationalsozialismus an dieser Stelle auch den Mitgliedern der Arbeitsgruppe „Gedenktag“ des Ältestenrates, meinen Abgeordnetenkollegen Dieter Burgard, Thomas Günther und Nicole Morsblech.

Aber nicht nur der Staat und seine Organe beteiligen sich an der Erinnerungsarbeit; darüber hinaus engagieren sich viele Menschen ehrenamtlich in Kirchen, Vereinen, Schulen und Initiativgruppen, um dem Gedenken jeweils neue und würdige Formen zu geben. Die Vielfalt dieser Initiativen spiegelt jährlich auch das vom Landtag herausgegebene gemeinsame Programmheft zum 27. Januar wider. Es ist erfreulich zu sehen, zu wie vielen Veranstaltungen des Gedenkens und Erinnerns in Mainz und in vielen Städten und Gemeinden eingeladen wird.

Meine Damen und Herren, sich mit diesem äußerst dunklen Thema zu befassen, stellt keinen Versuch dar, sich reinzuwaschen. Vielmehr ist es die Warnung davor, Werte zu verlieren. Es ist die Warnung davor, die Menschen in Kategorien einzuteilen, je nachdem wie viel sie nützen oder nicht nützen. Es ist die Warnung davor, ausschließlich danach zu fragen, welche Kosten kranke



und behinderte Menschen verursachen. Was damals geschah, war würdelos. Wir dürfen nie mehr eine solche Einteilung und einen solchen unmenschlichen Umgang mit der Würde des Menschen zulassen. Das muss vermittelt werden! Ich verstehe in diesem Zusammenhang auch sehr gut, dass die Kirchen in dieser Frage, wie man mit dem Leben am Anfang oder am Ende umgeht, eine ganz klare Positionierung haben, denn sie waren eben damals schon die einzigen, die gewagt haben, in dieser Frage eindeutig Stellung zu beziehen.

Ich wünsche mir, dass das Thema der Euthanasieverbrechen weiter aufgearbeitet wird und die Opfer nicht vergessen werden. Das Denkmal der grauen Busse in Ravensburg und in Berlin erinnert vor einer der damaligen Tötungsanstalten und am Ort der damaligen Zentrale der Täter besonders symbolkräftig an die Euthanasiamorde. Ein ebenso wichtiger Beitrag ist die Wanderausstellung des Landeswohlfahrtsverbandes. Weitere Schritte müssen folgen. Nur so werden wir die Erinnerung wachhalten. Dazu wollen wir auch mit dieser Präsentation im Landtag beitragen.





## EINFÜHRUNG IN DIE AUSSTELLUNG

PROFESSOR DR. CHRISTINA VANJA  
LANDESWOHLFAHRTSVERBAND HESSEN

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,  
sehr geehrte Damen und Herren,

gestern vor genau 68 Jahren traf der erste Transport mit psychisch kranken und geistig behinderten Menschen aus der Landesheilanstalt Eichberg in der Tötungsanstalt Hadamar ein. Rund 10.000 Menschen aus dem gesamten Deutschen Reich wurden bis zum August 1941 Opfer der Gasmorde. Sie fanden im Keller der zur „Euthanasie“-Anstalt umfunktionierten nassauischen Heilanstalt statt; weitere fast 5.000 Menschen, darunter auch sogenannte halbjüdische Kinder und tuberkulosekranke Zwangsarbeiter (mindestens fünf Zwangsarbeiter stammten aus Mainz) wurden bis zur Befreiung durch die Amerikaner im März 1945 in Sterbezimmern durch Überdosen an Medikamenten und durch

Unterversorgung umgebracht. Unter den Opfern befanden sich auch mehrere Hundert Menschen aus dem damals hessen-darmstädtischen Mainz und den umliegenden Ortschaften.

Ein Fall sei stellvertretend für die Opfer hier vorgestellt: Es handelt sich um den Mainzer Bäckergehilfen Theodor W., der 1936, noch bei seiner allein stehenden Mutter lebend, psychisch auffällig geworden war. Der junge Mann wurde mit der unpräzisen, aber in dieser Zeit sehr häufig vergebenen Diagnose „Schwachsinn“ klassifiziert und in der hessen-darmstädtischen Heil- und Pflgeanstalt Alzey untergebracht. Schon ein Jahr später wurde er im städtischen Krankenhaus in Mainz zwangssterilisiert. Im Rahmen der Verlegungen, die der Vorbereitung der Krankenmorde dienten, kam Theodor im Mai 1941 in das Philippshospital bei Goddelau. Von dort wurde er 1943 auf den Eichberg bei Eltville verlegt. Diese Landesheilanstalt war eine der Zwischenanstalten für Hadamar. Dorthin erfolgte schließlich am 16. November 1944 der letzte Wechsel. Elf Tage später erhielt die Mutter bereits die Nachricht, er sei an einer „eitrigen Rippenfellentzündung“ gestorben. Die Mutter, die stets um ihren Sohn besorgt gewesen war, nahm diese Mitteilung jedoch nicht einfach hin, sondern ließ den Mainzer Pfarrer Gustav Sattler nachfragen. Der Pfarrer wurde jedoch in bürokratischer Manier abgefertigt. Nicht einmal zur Beisetzung hatte die Mutter kommen können. Diese war nämlich sehr rasch „in aller Stille“ auf dem Anstaltsfriedhof im Massengrab erfolgt.

Die Ausstellung, die wir heute hier eröffnen, wurde erstmals im Januar 1991, also zum 50. Gedenkjahr, im Kasseler Ständehaus gezeigt. Nachdem die Ausstellungstafeln viele Transporte auf dem Weg durch Hessen und zahlreiche weitere Bundesländer sowie in angrenzende europäische Staaten erlebt hatten, war eine Renovierung notwendig. So sehen Sie hier nicht mehr aufgeklebte Bilder und Texte auf Holztafeln, sondern eine digital erstellte und zugleich zweisprachige Präsentation. Diese Neufassung ermöglicht zugleich den Versand der Daten auf DVD,

sodass Sie die Ausstellung heute auch in den USA, in Kanada und in Norwegen, demnächst auch in Italien sehen können.

Bei der Vorbereitung der Ausstellung konnten erstmals die umfangreichen Quellenbestände des nur fünf Jahre zuvor, also 1986 eingerichteten Archivs des Landeswohlfahrtsverbandes Hessen genutzt werden. Anliegen der Ausstellung ist es insbesondere, das Gedenken an die Opfer in Hadamar mit Überlegungen zu den historischen Hintergründen und Zusammenhängen zu verbinden. Während die ebenfalls 1991 neu gestaltete und mit einer Dauerausstellung versehene Gedenkstätte in Hadamar Besucher unmittelbar am Ort des Geschehens anspricht und insbesondere auf die Einzelschicksale verweist, zeigt diese Wanderausstellung die Geschehnisse in größerem regionalen Rahmen und verweist auf Zusammenhänge.

Das erste Kapitel „Das Geschehen“ geht über den „Euthanasie“-Mord in Hadamar als dem zentralen Thema der Ausstellung hinaus auch auf die Kindermorde auf dem Eichberg bei Eltville und im Idsteiner Kalmenhof, auf Zwangssterilisationen und auf das Massensterben in weiteren Pflegeanstalten, z. B. in Weilmünster, ein.

Als Hintergrund des Massenmordes, der mitten in Deutschland geschah, wird vor allem der Rassismus gegenüber sogenannten „Minderwertigen“ benannt. Seine Wurzeln reichen bis in das späte 19. Jahrhundert, zu den Anfängen der Erbbiologie und des Sozialdarwinismus zurück. Zur „Ausmerzung unwerten Lebens“, so der Jargon der Nationalsozialisten, konnte es allerdings erst im totalitären System kommen. Nun herrschte zugleich die Brutalität eines Nützlichkeitsdenkens, das Sparsamkeit und nicht Menschlichkeit zur wichtigsten Maxime gesellschaftlichen Handelns erhob. Das Mordprogramm begann schließlich offiziell mit dem Ausbruch des Zweiten Weltkriegs. Das Verbrechen, das von der beunruhigten Bevölkerung sehr wohl beobachtet und kritisch kommentiert wurde, konnte durch das Kriegsgeschehen so lange Zeit kaschiert werden.



Vor allem junge Ärzte beteiligten sich, vielfach mit Karrierewünschen, an der Ermordung der hilflosen Kranken. Die Hirnforschung nutzte ihrerseits den freien Zugang zum Krankenmaterial und meldete Wünsche zur Tötung von Patienten an. Aber ohne Verwaltungsfachleute war die Organisation der Verbrechen mit der Verlegung von Tausenden Patienten mit Bussen und der Reichsbahn, mit (bereinigter) Aktenführung und (wie wir heute wissen) betrügerischer Rechnungslegung gegenüber den Pflegekassen nicht möglich gewesen.

Welche Gruppen von Menschen im Einzelnen von den rassehygienischen Maßnahmen besonders betroffen waren, zeigt ein weiteres Kapitel der Ausstellung. Neben den Insassen der Heil- und Pflegeanstalten wurden auch körperlich behinderte, sogenannte taubstumme und blinde Kinder und Fürsorgezöglinge ausgegrenzt und durch Zwangssterilisationen körperlich und seelisch auf Lebenszeit verletzt. Doppelt verfolgt waren psychisch kranke jüdische Menschen, von denen viele schon 1940 im Rahmen eines Sonderprogramms umgebracht wurden. Noch 1943 wurden 34 gesunde Schulkinder mit einem jüdischen Elternteil, für die Fürsorgeerziehung angeordnet worden war, in Hadamar ermordet.

Die Frage des Umgangs mit den Verbrechen nach 1945 ist Inhalt des letzten Abschnittes der Ausstellung. Verurteilt wurden nur wenige Täter. Die letzten hessischen Strafgefangenen wurden Mitte der 1950er-Jahre durch Amnestie des Ministerpräsidenten entlassen. Die betroffenen Psychatriepatienten, soweit sie die Nazi-Zeit überlebt hatten, und ihre Angehörigen sind zwar inzwischen als Verfolgte anerkannt, erhalten aber keine eigentliche Entschädigungszahlung, sondern nur Zahlungen aus einem Härtefond. Für die volle Anerkennung kämpft noch immer der „Bund der Zwangssterilisierten und ‚Euthanasie‘-Geschädigten e. V.“ in Detmold.

Das Gedenken an die Opfer in Hadamar begann relativ früh. Ein Relief, das in der Eingangshalle des historischen Gebäudes in Hadamar zu sehen ist, stammt aus dem Jahre 1953 und gilt als

erste Gedenktafel für „Euthanasie“-Opfer überhaupt. Initiator war der Wiesbadener Landesrat Dr. Friedrich Stöffler, der in der NS-Zeit seiner politischen Ämter enthoben worden war. In den 60er-Jahren kam in Hadamar die Gestaltung des Friedhofes als Gedenkstätte mit einer Stele hinzu. Sie gemahnt „Mensch achte den Menschen“. 1983 stellten Studenten aus Gießen eine erste Ausstellung zu den „Euthanasie“-Verbrechen in Hadamar zusammen. So konnten wir im Herbst des vergangenen Jahres bereits das 25. Jahr des Bestehens der Gedenkstätte begehen.

Die Gedenkstätte Hadamar in der Trägerschaft des Landeswohlfahrtsverbandes Hessen ist nicht nur die älteste, sondern auch die größte Einrichtung in Deutschland, die an den Krankenmord erinnert. Über 15.000 Menschen haben die Gedenkstätte 2008 besucht, darunter sehr viele junge Menschen. Als historisch-politischer Lernort besitzt Hadamar seit vielen Jahren die Unterstützung der hessischen Landeszentrale für politische Bildung und des Kultusministeriums. Eine besonders wichtige Rolle für das Gedenken spielen heute die Angehörigen der Opfer. Es sind zumeist Enkelkinder, Großnichten und Großneffen, welche das langjährige schamvolle Schweigen in den Familien durchbrechen und nach dem Schicksal der ermordeten Verwandten fragen. Mit ihnen zusammen findet jedes Jahr am 13. Januar eine Gedenkfeier in Hadamar statt. So auch am gestrigen Abend. Überdies haben wir in den letzten Jahren ein Gedenkbuch mit den Namen aller Hadamarer Opfer erstellt. Dieses erleichtert nicht nur die zahlreichen Recherchen, sondern macht auch, da Gräber fehlen, den Angehörigen sichtbar, dass die Ermordeten einst in Hadamar waren.

Abschließend möchte ich Ihnen, auch im Namen des Landeswohlfahrtsverbandes Hessen, ganz herzlich danken, dass Sie hier in Mainz die Initiative ergriffen haben, das Thema Krankenmord zum Gedenktag für die Opfer des Nationalsozialismus am 27. Januar zu wählen. Ich denke, dass die Beschäftigung mit den nationalsozialistischen Verbrechen an kranken, behinderten und

alten Menschen nicht allein aus historischen Gründen wichtig ist, sondern heute auch in ethischer Hinsicht große Bedeutung besitzt. „Die Würde des Menschen ist unantastbar.“ Die überragende Bedeutung dieses ersten Artikels unseres Grundgesetzes für eine humane Gesellschaft wird durch den geschichtlichen Rückblick für uns besonders deutlich.



VORTRAGSVERANSTALTUNG  
„ZWANGSSTERILISATIONEN IM  
NATIONALSOZIALISMUS AM BEISPIEL  
DER PROVINZIAL HEIL- UND  
PFLEGEANSTALT ANDERNACH“  
AM 21. JANUAR 2009  
IM LANDTAG RHEINLAND-PFALZ





## BEGRÜßUNG

ANLÄSSLICH DER VORTRAGSVERANSTALTUNG  
IM WAPPENSAAL DES LANDTAGS M 21. JANUAR 2009

LANDTAGSPRÄSIDENT JOACHIM MERTES

Meine sehr verehrten Damen und Herren,

ich begrüße Sie alle im Landtag sehr herzlich zur Vortragsveranstaltung „Zwangssterilisationen im Nationalsozialismus am Beispiel der Provinzial Heil- und Pflegeanstalt Andernach“.

Bis heute wird über die Zwangssterilisationen des NS-Unrechtsstaates wenig gesprochen. Warum? Im privaten Umfeld der Opfer mag dies nachvollziehbar sein. Denn viele der zwangsweise Sterilisierten, insbesondere Frauen, starben infolge der Operation. Andere behielten schwere seelische Schäden. Für sie bedeutete der Eingriff eine Verstümmelung und lebenslange Scham. Nie-

mand wollte daran erinnert werden, wie skrupellos und menschenunwürdig damals Menschen mit Menschen umgegangen sind.

Sterilisation ist ein Eingriff, an dessen Folgen ein Mensch lebenslang tragen muss. Meistens wurde er brutal durchgeführt und fand nicht unter den Bedingungen statt, wie wir sie heute kennen. Darüber werden wir heute reden.

Damit mag es zusammenhängen, dass bis heute auch in der Öffentlichkeit dieser Opfergruppe selten gedacht wird. Wenn, dann erscheint sie recht weit hinten in der schrecklichen Aufzählung derer, die aufgrund des nationalsozialistischen Rassenwahns ihr Leben lassen mussten: Millionen Menschen jüdischen Glaubens, Sinti und Roma, Männer und Frauen des Widerstands, überzeugte Christen, Homosexuelle, Zeugen Jehovas, Zwangsarbeiter und Zwangsarbeiterinnen, Kriegsgefangene und Opfer der Militärgerichtsbarkeit.

Wenn wir vergangene Woche in unserem Foyer die Ausstellung „Euthanasie in Hadamar“ eröffnet haben, dann auch darum, weil wir dieses Schweigen brechen wollen. Der Landtag möchte mit seinen Veranstaltungen zum Gedenktag für die Opfer des Nationalsozialismus in diesem Jahr nicht nur besonders an die Opfer der sogenannten „Euthanasieprogramme“ erinnern, die vor 70 Jahren begonnen haben. Wir wollen generell das Interesse wachrufen für die behinderten und psychisch kranken Menschen, die von dem NS-Regime als – ich zitiere – „erbbiologisch minderwertig“, „nutzlose Esser“ oder, schlimmer noch, als „Ballastexistenzen“ bezeichnet wurden. Diese Wortwahl stammt übrigens bereits aus einem Traktat aus dem Jahr 1922. Es trägt den Titel „Die Freigabe der Vernichtung unwerten Lebens“ aus der Feder von zwei damals hoch angesehenen Professoren.

Meine Damen und Herren, wenn Sie sich beim Betreten unseres Foyers bereits ein wenig in der Ausstellung umgesehen haben, dann haben Sie vielleicht auch das für das heikle Thema des

heutigen Abends zentrale Dokument entdeckt. Ich meine das „Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses“, das die rechtliche Grundlage für die Zwangssterilisation von rund 400.000 Frauen und Männern schuf. Es trat am 1. Januar 1934 in Kraft, also vor genau 75 Jahren.

Wenn ich eingangs sagte, bis heute werde über diese behördlich angeordneten Zwangssterilisationen des NS-Unrechtsstaates wenig gesprochen, so muss ich hinzufügen: Es wurde auch wenig nachgeforscht. Dies mag, zumindest in Rheinland-Pfalz, auch an den schwierigen Forschungsbedingungen liegen, die wiederum eine Folge des derzeit gültigen Landesarchivgesetzes sind. Ich kann ihnen aber ankündigen, dass sich der Landtag voraussichtlich dieses Jahr mit der geplanten Novellierung dieses Gesetzes befassen wird.

Im Moment jedoch sind historische Studien für das Gebiet des heutigen Rheinland-Pfalz noch rar. Umso mehr freue ich mich, dass sich Herr Professor Dr. Bodo Müller bereit erklärt hat, heute Abend zu referieren. Als Jurist betreute er bereits in den 90er-Jahren an der Fachhochschule Koblenz eine Studie über die Zwangssterilisationen am Beispiel der „Provinzial Heil- und Pflegeanstalt Andernach“. Die Diplomarbeit dazu schrieben damals zwei Soziologiestudenten. Ich begrüße Herrn Marc Polishuk; der Mitautor Herr Heiko Hastrich ist leider erkrankt. Ich freue mich, dass wenigstens einer von Ihnen hier ist, und das, obwohl Ihre Beschäftigung mit dem Thema nun bereits mehr als ein Jahrzehnt zurückliegt. Aber dies unterstreicht in meinen Augen die Ernsthaftigkeit Ihres Anliegens, nämlich die Ergebnisse der damaligen Forschungen in die Öffentlichkeit zu tragen.

Diese Vorgänge dem Vergessen zu entreißen, ist meiner Ansicht nach auch deshalb so wichtig, damit im Wissen um die Vergangenheit in der Gegenwart angemessene Entscheidungen getroffen werden können – seitens der Politik, die den gesetzlichen Rahmen vorgibt, seitens der Angehörigen, aber natürlich auch seitens der



Ärzte und Pflegekräfte in unseren psychiatrischen Einrichtungen. Ich begrüße deshalb sehr gerne den ärztlichen Direktor der Rhein-Mosel-Fachklinik Andernach, Herrn Dr. Stefan Elsner, sowie dessen Amtsvorgänger, Herrn Dr. Fritz Hilgenstock. Die Klinik ist die Nachfolgeeinrichtung der Provinzial Heil- und Pflegeanstalt Andernach. Vielleicht können Sie Impulse für Ihre eigene Gedenkarbeit mit nach Andernach zurücknehmen.

Der heutige Abend soll zunächst dazu Anstoß geben, dass über das Thema der Zwangssterilisationen wieder gesprochen, nachgedacht – und – wer weiß – vielleicht sogar geforscht wird.



## VORTRAG

### PROFESSOR DR. BODO MÜLLER, MAINZ

Im Jahr 1996 hat Marc Polishuk zusammen mit dem leider erkrankten Heiko Hastrich bei mir eine Diplomarbeit über das Thema „Zwangssterilisationen im Nationalsozialismus“ angefertigt. Damals war ich sehr froh gewesen, nach langem Suchen in den beiden Studenten zwei motivierte Mitstreiter gefunden zu haben, die an den Themen „Euthanasie“ und „Zwangssterilisation“ interessiert waren. Beide haben die Diplomarbeit nach meiner Anregung völlig eigenständig und qualifiziert erstellt. Herr Polishuk wird heute Abend etliche Auszüge daraus vorstellen und kommentieren.

Wir haben Ihnen ein Exemplar der Diplomarbeit mitgebracht (*Hastrich, Heiko und Polishuk, Marc: Sterilisiert. Die Anwendung des Sterilisationsgesetzes in der Anstalt Andernach 1934 – 1939, Diplomarbeit der Fachhochschule Rheinland-Pfalz, Abteilung Koblenz, Fachbereich Sozialpädagogik, 1996*), ebenso den

führenden Kommentar zu dem 1933 verabschiedeten „Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses“ von Gütt-Rüdin-Ruttke aus dem Jahr 1934. Gütt war Ministerialdirektor im Reichsministerium des Inneren. Rüdin arbeitete als Professor für Psychiatrie in München.

Beginnen möchte ich mit der Geschichte der Eugenik. Sie ist so vielfältig und umfangreich, dass ich keineswegs der Vorstellung unterliege, im Rahmen eines Unterpunktes dieses einstündigen Vortrages darüber erschöpfend referieren zu können. Deswegen muss ich mich auf einige Schlagwörter beschränken und Sie auf weiterführende Lektüre verweisen. Ich habe in verkürzter Fassung zwei Thesen Darwins ausgewählt, die grundlegend in seiner Schrift „Die Entstehung der Arten durch natürliche Zuchtwahl“ von 1859 enthalten sind.

Die erste These lautet: „Im Kampf um das Überleben findet eine ständige natürliche Auslese der dazu am besten angepassten Individuen, Völker und Rassen statt.“

Die zweite These lautet: „Durch die Begünstigung der Fortpflanzung Gesunder und die Verhinderung der Fortpflanzung Kranker werden Erbanlagen in der Bevölkerung langfristig verbessert und Erbkrankheiten verhindert.“

Insbesondere die zweite These lieferte einen Anknüpfungspunkt für nationalsozialistisches Denken und Handeln. Mit seinen Gedanken stand Darwin vor 150 Jahren in einer langen Reihe von Fachwissenschaftlern aus unterschiedlichsten Disziplinen und Wissensgebieten. Nach neueren Erkenntnissen der Genforschung findet allerdings mittlerweile auch anderes Gedankengut Verbreitung. Man geht nicht mehr davon aus, dass zwischen den Genen ein „Hauen und Stechen“ stattfindet. Vielmehr vertreten die Fachleute in diesem modernen Wissenschaftsgebiet heute überwiegend die Meinung, dass nur durch Kooperation, Kreativität und Kommunikation neue Arten und Organismen entstehen können.



Kolonialismus, Krieg, Bevölkerungsexplosion, Proletariat und Massenarmut waren in den vergangenen Jahrhunderten in den meisten Gesellschaften recht dominant. Die Suche nach dem Sinn des Lebens und der Funktion des Menschen in der Welt prägten Literatur und Wissenschaft. Aus der Fülle von Positionen möchte ich exemplarisch auf den Philosophen Friedrich Nietzsche eingehen. Er entwickelte eine aristokratische, elitäre Herrenmoral, die Machtstreben, Selbstbewusstsein und Rücksichtslosigkeit als Stärke bewertete. Auch Nietzsche erhielt von Darwins Werk wesentliche Denkanstöße.

Nun zur Sterilisation im engeren Sinne. Ein Blick in das Ausland zeigt, dass Eugenikgesetze weit verbreitet waren. In etlichen Staaten der USA wurden Zwangssterilisationen schon vor dem Jahre 1900 erlaubt und vieltausendfach praktiziert. Bis 1974 wurden in den USA neben Behinderten und Kranken auch Straffällige zwangssterilisiert, darunter viele Schwarze. In mehreren Kantonen in der Schweiz wurden noch bis etwa 1980 Tausende angeblich „erblich minderwertige“ Menschen zwangssterilisiert. Im Kanton

Waadt wurde das Gesetz zur eugenischen Zwangssterilisation erst 1985 aufgehoben. Ebenso hatten die skandinavischen Staaten und Island sowie Lettland schon vor dem Zweiten Weltkrieg solche gesetzlichen Regelungen.

Bereits im Jahre 1920 veröffentlichten zwei Wissenschaftler aus Freiburg, der Psychiater Hoche und der Jurist Binding, gemeinsam einen Aufsatz mit dem Titel: „Die Freigabe der Vernichtung lebensunwerten Lebens“. Dies war letztendlich die ideologische Basis für die sogenannte „Euthanasie“ der Nazis.

Zu dem Themenbereich ist im weiteren Sinn auch der Schwangerschaftsabbruch bei embryopathischer Indikation zu zählen. Erst 1995 wurde in Deutschland die Zulässigkeit des Abbruchs bei drohender Geburt eines behinderten Kindes aus dem Gesetz gestrichen. De facto finden solche Abbrüche auch heute noch bei uns statt, wenn gleichzeitig bei der Mutter eine medizinische Indikation gestellt wird. Und gerade in dieser Legislaturperiode gibt es im Bundestag erneut Entwürfe, welche schon in den Ausschüssen verhandelt werden, die in diesen Fällen einen Abbruch möglich machen sollen.

Im Jahre 1933 war jedenfalls ein günstiger Boden für Hitlers „Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses“ (GzVeN vom 14. Juli 1933; RGBl. 1933 I, S. 529 ff.) bereitet, welches die Grundlage für die Durchführung der Zwangssterilisationen bildete. Dabei darf nicht verschwiegen werden, dass nach dem Ermächtigungsgesetz alle weiteren „Gesetze“ ohne Beteiligung des Reichstages allein von der nationalsozialistischen Reichsregierung erlassen wurden. Im Zentrum stand die Regelung in § 1 Absatz 1 GzVeN:

*„Wer erbkrank ist, kann durch chirurgischen Eingriff unfruchtbar gemacht (sterilisiert) werden, wenn nach den Erfahrungen der ärztlichen Wissenschaft mit großer Wahrscheinlichkeit zu erwarten ist, dass seine Nachkommen an schweren körperlichen oder geistigen Erbschäden leiden werden.“*

Nach heutigem Rechtsverständnis enthält § 1 Absatz 1 eine Ermessensregelung, weil die Rechtsfolge der Sterilisation nicht zwingend vorgeschrieben war. Dieses „kann“ wurde jedoch alsbald durch mehrere Rechtsverordnungen ausgehebelt. So genügte es nach § 1 der 1. Rechtsverordnung zu diesem Gesetz etwa schon, wenn eine Krankheit nur vorübergehend aus einer verborgenen Anlage sichtbar geworden war.

Das Antragsrecht war in § 3 geregelt. Antragsberechtigt waren

- derjenige, der unfruchtbar gemacht werden sollte (bei Geschäftsunfähigen oder Minderjährigen unter 18 Jahren der gesetzliche Vertreter mit Genehmigung des Gerichts),
- der beamtete Arzt (Amtsarzt),
- der Anstaltsleiter für „Insassen“ einer Kranken-, Heil- oder Pflegeanstalt oder einer Strafanstalt.

Andererseits konnte auf einen Antrag in folgenden Fällen verzichtet werden:

- fehlende Fortpflanzungsfähigkeit infolge hohen Alters,
- Bescheinigung des Amtsarztes, dass der Eingriff lebensgefährlich wäre,
- Unterbringung in einer geschlossenen Anstalt, die Gewähr bietet, dass Fortpflanzung unterbleibt.

Schließlich sollten Sterilisationen auch nicht vor Vollendung des 10. Lebensjahres vorgenommen werden (Art. 1 Absatz 4 Rechtsverordnung vom 7. Dezember 1933).

In § 1 Absatz 2 wurden die Erbkrankheiten aufgelistet, deren Träger für Zwangssterilisationen vorgesehen waren:

*„Erbkrank im Sinne dieses Gesetzes ist, wer an einer der folgenden Krankheiten leidet:*

*angeborenem Schwachsinn,  
Schizophrenie,*

*zirkulärem (manisch-depressivem) Irresein,  
erblicher Fallsucht,  
erblichem Veitstanz (Huntingtonsche Chorea),  
erblicher Blindheit,  
erblicher Taubheit,  
schwerer erblicher körperlicher Missbildung.“*

Die Sterilisationsmöglichkeit in Fällen von schwerem Alkoholismus erweiterte die Zielrichtung des Gesetzes um einen Bereich, der offensichtlich nicht zu den Erbkrankheiten gezählt werden kann (§ 1 Absatz 3: „Ferner kann unfruchtbar gemacht werden, wer an schwerem Alkoholismus leidet.“)

Der Vorbereitung des Verfahrens diente die Meldepflicht, die sogenannte „Anzeige der Person“. Approbierte Ärzte und sonstige Heilbehandler mussten melden, wenn sie während der Behandlung Kenntnis von Personen erlangten, die an einer Erbkrankheit oder schwerem Alkoholismus litten. Sie mussten auch jene Fälle melden, die unter das Gesetz fallen könnten. Die Meldepflicht der Mediziner veranlasste den Reichsführer der kassenärztlichen Vereinigung Deutschlands zu der Anordnung, dass jeder Kassenarzt im Besitz des maßgeblichen Kommentars zum Sterilisierungsgesetz sein musste. Der Antrag auf Zwangssterilisation durfte nur gestellt werden, nachdem der Betroffene vorher über das Wesen und die Folgen der Sterilisation aufgeklärt worden war. Dem Antrag musste eine „Bescheinigung über die Aufklärung“ beigefügt werden.

Auch heute sind Aufklärung und Beratung wesentliche Bestandteile staatlichen Handelns. Bei Schwangerschaftsabbrüchen werden ärztliche Bescheinigungen über die vorher erfolgte Aufklärung verlangt. Das System ist also fast gleich geblieben. Nur der Geist ist ein anderer. Betroffene konnten sogar Beschwerde gegen die Anordnung der Sterilisation einlegen. Dies alles war jedoch nur vordergründig rechtsstaatlich. Letztendlich wurde dann zwangssterilisiert.

Zur Durchführung der Verfahren wurden insgesamt 225 Erbgesundheitsgerichte (1. Instanz) errichtet. Diese bestanden nach § 6 aus einem Amtsrichter als Vorsitzendem, einem beamteten Arzt und einem weiteren approbierten Arzt, „der mit der Erbgesundheitslehre besonders vertraut“ war. Das Verfahren war nicht öffentlich (§ 7). Gegen die Beschlüsse der 1. Instanz konnte bei den Erbgesundheitsobergerichten Beschwerde (2. Instanz) eingelegt werden. Es gab 18 solche Gerichte, die den Oberlandesgerichten angegliedert waren (§ 10).

Im Zweiten Weltkrieg stand die „kriegswichtige Strafrechtspflege“, die darauf ausgerichtet war, nicht kriegsbedingte Verfahren zu vermeiden, im Vordergrund. Zu den nicht kriegsbedingten Verfahren zählten auch jene vor Erbgesundheitsgerichten. Am 31. August 1939 wurde verordnet, alle Verfahren nach dem GzVeN, die bis dahin nicht rechtskräftig waren, einzustellen. Dabei erhielten die Amtsärzte das Recht, weiter Anträge zu stellen wenn „große Fortpflanzungsgefahr“ bestand. Dies wurde 1942 durch eine Verordnung des Reichsinnenministers weiter eingeschränkt:

*„In Zeiten, in denen Gesundheitsamt, Universitätskliniken und Krankenhäuser für kriegswichtige Zwecke stark in Anspruch genommen werden, soll der Amtsarzt das Vorliegen großer Fortpflanzungsgefahr nur in wenigen Fällen bejahen, während er in ruhigeren Zeiten mehr Anträge stellen kann.“*

Durch die siebente Verordnung zum „Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses“ wurden 1944 die Erbgesundheitsobergerichte geschlossen. Somit gab es mit den Erbgesundheitsgerichten nur noch eine Instanz.

Meine Damen und Herren, ich komme jetzt zu der Institution in Andernach, die ab 1933 an „Euthanasieverfahren“ und Zwangssterilisationen beteiligt war. Die Provinzial Heil- und Pflegeanstalt Andernach, die spätere psychiatrische Fachklinik und heutige



Rhein-Mosel-Fachklinik, war eine von insgesamt neun sogenannten „Zwischenanstalten“, die eine Zubringerfunktion für Hadamar hatten. Während in Hadamar etwa 15.000 Menschen im Rahmen der sogenannten „Euthanasie“-Programme ermordet wurden, sind in Andernach selbst vermutlich keine Menschen umgebracht worden; zumindest, soweit wir das in Erfahrung bringen konnten. Unsere Recherchen ergaben aber, dass Andernacher Patienten zwangssterilisiert wurden. Gesicherte Zahlen für Andernach gibt es lediglich von 1934 bis Januar 1937. Demnach entfallen auf die Anstalt Andernach 399 Sterilisationen. Darauf wird Herr Polishuk noch eingehen. Die Eingriffe wurden überwiegend in Koblenzer Krankenanstalten durchgeführt. Auch nach dem Januar 1937 wurde weiter sterilisiert. Die Veröffentlichung der Daten wurde jedoch verboten, um Unruhe in der Bevölkerung zu vermeiden. Man kann davon ausgehen, dass im so genannten „Altreich“ bis 1945 etwa 400.000 Sterilisationen durchgeführt worden sind (Bock, Gisela: Sterilisationen im Nationalsozialismus, 1985, Seite 88). Somit war von diesen Zwangsmaßnahmen etwa ein Prozent der Bevölkerung im reproduktionsfähigen Alter betroffen.

#### MARC POLISHUK, DIPLOM-SOZIALPÄDAGOG, BERLIN

Warum wendet sich ein junger Student der Sozialpädagogik einem solchen Thema zu? Den Anstoß gab Herr Professor Müller, der ein Forschungsvorhaben über die Verfolgung „Psychisch Kranker und behinderter Menschen im Dritten Reich“ plante. Das hat mein Interesse geweckt. Schon nach kurzer Überlegung kamen wir überein, dass ich zu diesem Themenbereich gemeinsam mit Heiko Hastrich eine Diplomarbeit schreiben würde. Zunächst lautete der Arbeitstitel „Euthanasie in Koblenz und in der Umgebung“. Doch es kam anders – warum?

Ganz am Anfang hatten wir Schwierigkeiten zu überwinden, weil wir nicht wussten, wie und wo wir dieses Thema anpacken sollten, zumal uns die Archive im Koblenzer Raum die Arbeit anfangs nicht erleichterten. Neben dem Landeshauptarchiv in Koblenz

gibt es ein städtisches Archiv sowie das Bundesarchiv, die alle für unsere Recherchen in Betracht kamen. An das Archiv der Landesnervenklinik in Andernach hatten wir eingangs nicht gedacht. Nachdem uns das Landeshauptarchiv die Sichtung von Akten verweigert hatte, bekamen wir dank der guten fachlichen Kontakte zwischen Herrn Dr. Hilgenstock und Herrn Professor Müller schließlich Zugang zu den Akten in Andernach.

Im Sommer 1995 saßen wir schließlich in dem Archiv der Landesnervenklinik umgeben von Aktenbergen, mit rund 3.300 Akten. Wir fingen zuerst damit an, die Akten zu zählen und zu prüfen, wie viele Männer und wie viele Frauen den Euthanasieverbrechen im Dritten Reich zum Opfer gefallen sind. Dann begannen wir, die Akten zu sichten. Zu unserem Bedauern mussten wir bald in Erfahrung bringen, dass aufgrund der dürftigen Aktenlage zum Thema „Euthanasie“ keine Diplomarbeit erstellt werden konnte. Es gab zwar eine Kartei mit Vermerken über die Verlegungen der „Patienten“ in Tötungsanstalten. Leider waren die dazugehörigen Akten aber nicht mehr vorhanden. Wie wir später herausfanden, waren sie bei dem Transport und der Verlegung der Opfer in die Tötungsanstalten dorthin abgegeben worden. Das hieß für uns, dass wir zum Thema „Euthanasie“ nicht genügend Quellen zur Verfügung hatten, um zu tragfähigen Aussagen zu kommen. Bei unseren Recherchen entdeckten wir jedoch viele Hinweise auf Zwangssterilisationen. Daraufhin vereinbarten wir mit Professor Müller, diesen Komplex in unserer Diplomarbeit zu untersuchen.

Zuerst möchte ich Ihnen ein paar Zahlen geben. In Andernach wurden laut unseren Recherchen vom Jahr 1934 bis zum Februar 1937 399 Personen sterilisiert, darunter waren 186 Männer und 213 Frauen. Wir haben den Zeitraum ab Inkrafttreten des Gesetzes im Januar 1934 bis zum Jahr 1939 untersucht. Dafür gab es folgende Gründe: Am 31. August 1939 ist eine Verordnung zum Sterilisierungsgesetz erschienen, welche besagte, dass nur noch ganz dringende Fälle zu sterilisieren seien und nicht alle, die unter dieses Gesetz fallen würden. Danach war im Übrigen der Kriegsbeginn.

Aus dem vorhandenen Bestand von 3.295 Akten entnehmen wir eine Stichprobe von 20 Prozent. Dabei fanden wir 101 abgeschlossene Fälle: 101 von 161 Personen wurden zwangssterilisiert. Nun rechneten wir die Zahl mal fünf hoch und kamen auf die Zahl von ungefähr 500 zwangssterilisierten Personen. Nicht eingerechnet sind diejenigen, für die es Sterilisationsbeschlüsse gab, von denen wir aber nicht wissen, ob sie durchgeführt worden sind oder nicht. Vielleicht waren die Leute in andere Anstalten gebracht worden oder sie wurden entlassen. Wir wissen nicht, was mit ihnen geschehen ist. Aus diesem Grund haben wir sie nicht mitgerechnet. Wir haben nur diejenigen einbezogen, die tatsächlich sterilisiert worden sind, das waren eben jene 101 Personen aus unserer Stichprobe.

Daraus haben wir 15 Einzelfälle ausgewählt und in unserer Arbeit ausführlich dokumentiert. Im Rahmen unseres Vortrages stelle ich Ihnen nun exemplarisch einen „Standardfall ohne Besonderheiten“ vor, der den Ungeist dieser Zeit klar erkennen lässt.

Dazu gehe ich zuerst auf die Lebensgeschichte der Person ein:

Es handelt sich um ein im Jahr 1924 geborenes junges Mädchen. Als sie sterilisiert wurde, war sie 14 Jahre alt und ihre Geschichte beginnt im Alter von sechs Jahren. Im Oktober 1930, bevor dieses Mädchen in die erste Anstalt, die „Rheinische Provinzial-Kinderanstalt für seelisch Abnorme“ in Bonn kam, wurde sie von einem Arzt untersucht. Der Untersuchungsbericht ergab, es sei anzuzweifeln, ob der „Schwachsinn“ des Mädchens „angeboren“ sei; die Ursache des „Schwachsinn“ galt als „unbekannt“. Eine mögliche Ursache sah der damalige Arzt in den „Strapazen der Mutter während der Schwangerschaft“. Diese sei auf Wanderschaft gewesen und habe immer im Freien geschlafen.

Zur Entwicklung dieses Mädchen, das wie gesagt zu dem Zeitpunkt sechs Jahre alt war, vermerkten die Akten, dass es „bis vor 1 Jahr eingenasst“ habe und im Alter von zwei Jahren das Spre-

chen gelernt habe. Sie sei „kritiklos“, „unruhig“, „triebhaft“ und habe „mangelnde Spielidee“. Sie vermöge sich „nicht auszudrücken“, ab und zu würde sie sich wechselnd gebärden, sie sei unhöflich, manchmal sei sie „unmotiviert“ oder „zänkisch“. Es wurde in diesen Akten eindeutig bejaht, dass sie bildungs- oder erziehungsfähig sei, sie könne zwar nicht an einem öffentlichen Schulunterricht teilnehmen, aber ein „Heil- oder „Bildungsversuch“ sei notwendig. In dem Übergabeschein der Provinzial-Kinderanstalt wurde im Jahre 1931 angemerkt, dass das Kind „der weiteren Pflege“ bedürfe, dass es „Milieuschäden“ habe und es „geistig zurückgeblieben“ sei. An dieser Stelle möchte ich ein Zitat aus den Krankenakten einbringen, welches uns noch einmal begegnen wird:

*„Mutter, eine angeblich ungepflegte und beschränkte Frau ist von ihrem Mann geschieden. [Das Mädchen] und ein Bruder ... sind Kinder eines gewissen [Name des Vaters] aus der Zeit des Ehescheidungsverfahrens. Die Mutter ist inzwischen mit diesem [Name des neuen Ehemannes] verheiratet, mit dem sie zusammen auf einem Wandergewerbeschein Korbflechterei betreibt und infolgedessen fast dauernd unterwegs ist. Die Kinder, im Ganzen 5, sind allein zu Hause, laufen verwahrlost umher, gehen nie zur Schule, stehlen, verkaufen zu Hause die Möbel. Die Jungen liessen sich während der Besatzungszeit zu homosexuellen Handlungen gegen Entgelt gebrauchen. Ein Bruder hat besonders grosse Neigung zum Stehlen und ist deshalb schon in mehreren Anstalten gewesen, aus denen er aber meist immer wieder entwichen ist. Der jetzige Stiefvater ... hat sich vor einiger Zeit selbst eines Sittlichkeitsverbrechens mit einem älteren Schwesterchen der Patientin beschuldigt.“*

*(UlfdNr. F 1021, zit. nach Hastrich/Polishuk 1996, S. 90)*

Unter psychologischen Gesichtspunkten und aufgrund ihres „ablehnenden Verhaltens“, konnte die Untersuchung zur Feststellung einer intellektuellen Schwäche nicht in vollem Maße durchgeführt werden. Schulkenntnisse würden „kaum bestehen“,

„die Gedächtnisleistungen entsprechen denen eines sechsjährigen Kindes“. Zum körperlichen Befund heißt es: „Blasses, zartes Kind in ordentlichem Allgemeinzustand ...“ In der Gesamtbeurteilung heißt es, sie sei „in folge äußerst ungünstiger häuslicher Verhältnisse verwahrlost“. 1931 verlegte man sie in die „Bildungs- und Pflegeanstalt St. Vincenzstift“ nach Aulhausen. Auch dort befand ein Gutachten, sie habe „Milieuschäden“, sei „geistig zurückgeblieben“, habe „angeborenen erblichen Schwachsinn mit moralischer Minderwertigkeit“. „Die ganze Familie“ sei „moralisch verkommen und haltlos“. Erlauben Sie mir noch einen Hinweis zu diesem Sprachgebrauch: Der oben zitierte Eintrag stammt aus dem Jahr 1931, also noch vor der Zeit des Nationalsozialismus. In anderen Worten: Ein solcherart abgefasstes Schreiben war damals nicht unüblich.

Hier ist nun eine interessante Beobachtung zu machen:

Während ihres Aufenthalts im St. Vincenzstift zeigt das Mädchen eine kontinuierlich positive Entwicklung. 1935 heißt es bereits, sie sei „lieb, verträglich, hilfsbereit, lernbegierig“. Sie habe „gutes Handgeschick“ und könne sich „allein helfen“. Sie sei „sauber“, wäre „nicht ganz sexuell einwandfrei“, habe „sich aber darin gebessert“. Sie habe „gutes Verständnis für alles“, sei „wissbegierig“ und füge sich „gut in die bestehende Ordnung“. Sie habe „gute Umgangsformen“, neige aber „zur Klatschsucht“. Sie sei „etwas gerissen“. Mit ihren Kameradinnen verstehe „sie sich gut, besonderes mit den Größeren“. Später dagegen, 1936, heißt es dann: „Sie ist so eingebildet so wie sie lang ist. Bei ihren Spielen und Handeln spürt man immer gleich etwas Verstecktes, sie sei sehr ehrgeizig ... Charakterlich ist sie äußerst schwierig, sexuell nicht einwandfrei. Sie lügt gerne.“

Zwischen 1930 und 1936 befand sich das Mädchen in diversen Einrichtungen. Die Familie versuchte immer wieder erfolglos, sie aus den Anstalten herauszuholen. Man wollte sie nicht zurück in ihr Milieu entlassen, weil dort ihre weitere Entwicklung gefährdet sei.

Das Sterilisationsverfahren begann am 17. Juli 1938 mit einer Anzeige (Meldung) der Provinzial Heil- und Pflegeanstalt Andernach an den Amtsarzt in Mayen. Verbunden mit der Meldung war der Antrag auf Unfruchtbarmachung des Mädchens. Der Antrag wurde vom Anstaltsleiter der Provinzial Heil- und Pflegeanstalt Andernach beim Erbgesundheitsgericht Koblenz gestellt. Die Anzeige, der Antrag und das ärztliche Gutachten trugen alle das Datum desselben Tages. Ein solches Vorgehen fanden wir häufig auch in anderen Fällen. Es ging also alles sehr schnell.

Die ärztlichen Gutachten sind dem Grunde nach dreigeteilt. Im Einzelnen bauen sie sich wie folgt auf: Der erste Teil beinhaltet persönliche Daten der betreffenden Person bis weit in die Familie hinein. Der zweite Teil umfasst die Vorgeschichte der Person und ihrer Familie, während im dritten Teil körperliche und psychische Befunde zu finden sind. Bitte rufen Sie sich kurz das Gutachten aus dem Jahr 1930 ins Gedächtnis, das ich Ihnen vorgelesen habe. Jetzt finden wir in diesem Formular aus dem Jahr 1938 dieselben Formulierungen wieder, obwohl dieses amtsärztliche Gutachten acht Jahre später erstellt wurde. Über Mutter, Vater und Bruder wurde wortwörtlich dasselbe geschrieben wie damals. Nach der Darlegung des Familienfalles oder der Vorgeschichte geht es wie bekannt weiter, „Schulkenntnisse“ seien „kaum“ vorhanden etc. Es scheint so, als sei das alte Gutachten der Einfachheit halber übernommen worden.

In dem ärztlichen Gutachten lassen sich auch psychische Befunde finden: Bei den Untersuchungen erweise sie sich als „scheu“, als „wenig zugänglich“. Sie sitze „steif ohne Anteilnahme an der Untersuchung“ da, die intellektuellen Fähigkeiten seien „sehr gering“. Auf dem praktischen Gebiet seien ihre Leistungen besser, soweit keine selbstständigen Arbeiten verlangt werden.

Eine solche Diagnose ist sehr wichtig und findet sich häufig in Beschlüssen bei den Erbgesundheitsgerichten wieder. In unserem konkreten Fall heißt es dort, das Mädchen „leide“ an

„angeborenem Schwachsinn“. Es bestehe eine „erhebliche intellektuelle Unterentwicklung. Eine „soziale Bewährung im Falle ihrer Entlassung“ schein „ausgeschlossen“, da die Patientin „aus einer völlig asozialen Familie“ stamme und „sie selbst durch ihre Anstaltsunterbringung ihre Unfähigkeit dazu bewiesen“ habe.

Den Gutachten mit der Diagnose „angeborener Schwachsinn“ wurden in der Regel noch sogenannte „Intelligenzprüfungsbogen“ beigelegt. Erstaunlicherweise wurden auch diese oft am gleichen Tag erstellt. So auch hier. Die vier Seiten umfassenden Intelligenzprüfungsbögen wurden allen Patienten vorgelegt. Es spielte keine Rolle, ob sie vierzehn oder 44 Jahre alt waren, alle mussten die gleichen Fragen beantworten.

Zunächst fängt dieser Bogen harmlos mit der sogenannten „Orientierung“ an: „Wie heißen Sie?“ „Wie alt sind Sie?“ „In welchem Hause sind Sie hier?“ An zweiter Stelle steht das „Schulwissen“. Hiermit ist es schwierig, weil das junge Mädchen nicht zur Schule ging. Es folgen Fragen über „Allgemeines Lebenswissen“: Welche „Geldsorten“ gibt es? Was ist der Unterschied zwischen „Irrtum und Lüge“, zwischen „Geiz und Sparsamkeit?“ „Wozu sind Gerichte da?“ „Warum wird es Tag und Nacht?“ Anschließend geht es weiter mit „Spezielle[n] Fragen aus dem Beruf“. Die 14-Jährige hatte keinen Beruf ausgeübt. Danach folgen die Rubriken „Geschichtserzählung, Sprichwörtererklärung“ sowie „Sittliche Allgemeinvorstellungen“. Am Ende der Befragung steht die „Gedächtnis- und Merkfähigkeit“.

Ergebnis des Prüfungsbogens bei der Patientin war, dass sie „wenig zugänglich“ sei, „scheu und steif“. „Rechenaufgaben können nur mit erheblicher Hilfe gelöst werden.“ „Lesen und Schreiben“ seien „verhältnismäßig gut.“ (Zit. nach Hastrich/Polishuk 1996, S. 187 ff.) Man stelle sich in diesem Zusammenhang bitte vor, in welcher Situation sich die 14-Jährige bei der Befragung wohl befunden haben mochte.

Ich komme jetzt auf die sogenannte „Sippentafel“ zu sprechen. Sie hatte die Aufgabe, das komplette Umfeld eines Menschen zu durchleuchten und darzustellen, ob auch hier schon sogenannte „Erbkrankheiten“ zu verzeichnen waren. Mit diesen Tafeln wurde ein sehr großer Aufwand getrieben, um möglichst alles präzise darzulegen. Das Dokument des Mädchens umfasst insgesamt 14 Seiten und beinhaltet 65 Mitglieder der Familie. Es geht hier um die Eltern des Mädchens, um ihre Vettern und Basen, um ihre Geschwister und um das Mädchen selbst. Alles Mögliche wurde darin notiert, vom Geburtsdatum über den Geburtsort, die Eheschließung, den Beruf, den Körperbau, eventuelle Vorfälle usw. Solche Niederschriften hielt man für notwendig, um Feststellungen über eventuell vorhandene sogenannte „Familien-“ oder „Sippenbelastungen“ treffen zu können.

Die „Beschlüsse für die Durchführung einer Sterilisation“ wurden an den eigens dafür eingerichteten Erbgesundheitsgerichten getroffen. Am Ende des Dokuments ist noch zu erkennen, dass das Erbgesundheitsgericht aus dem Richter und zwei Ärzten bestand. Es gab zwei Instanzen. Die erste Instanz, in der die Entscheidung für eine Sterilisation gefällt wurde, war das für Andernach zuständige Erbgesundheitsgericht in Koblenz. Zweite und letzte Instanz war das sogenannte Erbgesundheitsobergericht. Laut Gerichtsbeschluss wurde angeordnet, die Betroffene unfruchtbar zu machen. Die Gründe dafür, dass es sich in diesem Fall um „angeborenen Schwachsinn“ handeln musste, wurden trickreich untermauert: Es wurde die Sippentafel herangezogen und die Kranke wurde persönlich vernommen. Das Urteil beruhte somit nicht nur auf den Ausfällen „bei der Verstandesuntersuchung“ in den verschiedenen Anstalten, sondern aus „der gesamten Lebensführung, dem Benehmen und dem äusseren Eindruck“. Zudem bestehe „eine erhebliche Sippenbelastung mit geistiger und sozialer Minderwertigkeit“. (Zit. nach Hastrich/Polishuk 1996, S. 94)

Das „Gesetz zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums“ sicherte diese Vorgehensweise ab. Demzufolge sollten dem Regi-



me missliebige Mitarbeiter des öffentlichen Dienstes, die nicht nach nationalsozialistischem Gedankengut handelten oder keine „Arier“ waren, aus ihren Positionen entfernt werden.

Die Aufforderung zur Durchführung der Sterilisation ging in der Regel innerhalb von zwei Wochen nach der Rechtskräftigkeit des Beschlusses an die ausführenden Krankenhäuser. In diesem Zusammenhang ist § 12 GzVeN von Bedeutung: Bei Nichtbefolgung der Aufforderung sollte die Sterilisation zwangsweise durchgeführt werden.

Nach einer Anfrage vom Gesundheitsamtsarzt, warum die Sterilisation an der 14-Jährigen noch nicht vorgenommen worden sei, antwortete die zuständige Stelle: Die Jugendliche habe ihre Regelblutungen noch nicht bekommen und somit müsse man noch ein wenig warten. Als die Regelblutung schließlich eingetreten war, wurde die Zwangssterilisation sogleich durchgeführt.

Schließlich möchte ich noch auf die „Entlassungsbescheinigung“ aus den Akten dieses Mädchens eingehen. Sie führt uns den ganzen Zynismus der Zwangssterilisationen vor Augen: Die Person sei nach der Sterilisation im Elisabeth-Krankenhaus in Koblenz „geheilt“ in die Heil- und Pflegeanstalt Andernach „zurückentlassen“ worden.

Zu guter Letzt wurde die Sterilisation noch dem Bezirksfürsorgeverband in Rechnung gestellt, wie z. B. aus der Akte eines zwangssterilisierten 31-Jährigen zu ersehen ist. Die Gesamtkosten betrugen 23,57 Reichsmark. Der eigentliche Eingriff kostete acht Reichsmark. Man hat es also ganz genau genommen.

Zum Schluss komme ich noch einmal auf den Titel unserer Arbeit zurück: Wir haben die Arbeit bewusst „Sterilisiert.“ genannt, da wir in diesem Titel einen Stempel sehen können: Sterilisiert. Punkt. Erledigt. Unserer Meinung nach ist dieses Unrecht auf einer rechtlichen Grundlage stehend mit den damaligen Verwal-

tungsverfahren vollzogen und entsprechend kommentiert worden. Aus sozialpädagogischer Sicht heute ist dabei Folgendes anzumerken: Wir gehen ebenfalls tagtäglich mit Menschen um, beobachten, wie sie sich entwickeln, welche Defizite und Stärken sie haben - mit dem Ziel, sie ressourcenorientiert zu fördern und zu bestärken. Wir handeln somit zu ihren Gunsten - damals wurde zu Ungunsten der Menschen entschieden, auch im Zweifelsfall gegen den Einzelnen und damit für die nationalsozialistische Gesellschaftsideologie.

### PROFESSOR DR. BODO MÜLLER, MAINZ

Bei den Recherchen für diese Arbeit hatten wir größte Schwierigkeiten zu überwinden. Ohne die Hilfe des damaligen Chefarztes der Klinik Andernach, Herrn Dr. Hilgenstock, wären wir nicht zum Ziel gekommen. Ich freue mich deshalb besonders, dass Herr Dr. Hilgenstock heute hier anwesend ist.

Trotz der knappen Zeit für diesen Vortrag möchte ich kurz über die Schwierigkeiten berichten, mit denen wir uns 1995 und 1996 herumschlagen mussten. Das Landeshauptarchiv in Koblenz verwehrte es uns, die Akten des Archivs einzusehen. Begründung: Der Schutz der Opfer habe Vorrang vor einer Aufklärung der Vergangenheit. Ich bin mir heute noch nicht sicher, wer geschützt werden sollte.

Bei der Planung der Arbeit waren wir davon ausgegangen, dass alle einschlägigen Akten im Landeshauptarchiv lagern. Diese Annahme war eigentlich zwingend, da das Landesarchivgesetz von 1990 (LArchG) vorschreibt, dass alles Archivgut von bleibendem Wert dort verwaltet werden soll. Ich zeige Ihnen dazu die zentralen Regelungen des Gesetzes.

§ 1 Landesarchivgesetz betrifft Archivgut von bleibendem Wert. Aufgaben des Landeshauptarchivs sind Aufbewahrung, Sicherung, Erschließung und Nutzbarmachung des Archivgutes.

Jeder, der ein berechtigtes Interesse darlegt, hat nach § 3 grundsätzlich das Recht zur Nutzung des Archivs. Wenn ein Jurist „grundsätzlich“ sagt, weiß man, dass es Ausnahmen gibt. So sind auch in § 3 mehrere Gründe aufgeführt, die eine Einschränkung oder Versagung dieses Rechtes vorsehen. Dazu gehört die drohende Verletzung von Privatgeheimnissen. Darunter fallen auch ärztliche Behandlungen wie Sterilisationen.

Ergebnis: Unser Antrag wurde abgelehnt. Man stellte uns anheim, einzelne Akten zu benennen, die wir überhaupt nicht kannten, da wir nicht wussten, welche Akten vorhanden waren. Von diesen Akten hätten die Studenten anonymisierte Kopien gegen eine Gebühr von 75 Pfennig je Blatt erhalten können. Da sich im Archiv allein 2.300 einschlägige Akten des Gesundheitsamtes Koblenz befinden und solche Akten meistens ziemlich umfangreich sind, war dieses sogenannte Angebot so etwas wie ein Totschlagargument.

Gegen die Entscheidung des Landeshauptarchivs habe ich erfolglos Widerspruch eingelegt.

Auf eine Klage beim Verwaltungsgericht habe ich aus Arbeitersparnis nur deshalb verzichtet, weil wir auf dem Umweg über das Klinikarchiv in Andernach doch zu den gesuchten Akten kamen.

Außerdem gab es noch ein Problem: § 3 enthält Sperrfristen. Im Regelfall dürfen solche Akten erst 80 Jahre nach dem Tod der betroffenen Personen, also der Opfer und der Ärzte, eingesehen werden. Ausnahmsweise dürfen Sperrfristen für wissenschaftliche Vorhaben auf Antrag verkürzt werden. Darüber entscheidet das zuständige Ministerium. Dort haben wir einen entsprechenden Antrag gestellt, dem leider nicht stattgegeben wurde. Erfreulicherweise wird z. Zt. daran gearbeitet, das Gesetz zu ändern. Allerdings hätte eine kooperative Verwaltung schon damals vernünftige Ergebnisse erzielen können. Einer Änderung des Gesetzes hätte es dazu nicht bedurft.

Durch diese Widerstände der Landesbehörden kamen die Studenten unter Zeitdruck, gibt die Prüfungsordnung doch einen zeitlichen Rahmen von sechs Monaten für die Anfertigung von Diplomarbeiten vor. Glücklicherweise erfuhren wir damals zufällig, dass weitere Akten über Zwangssterilisationen auch im Archiv der Klinik Andernach aufbewahrt wurden. Jetzt kam uns zugute, dass wir mit dieser Einrichtung schon einige Zeit erfolgreich zusammengearbeitet hatten. Um es kurz zu machen: Die Klinik erlaubte den beiden Studenten eine grobe Sichtung der Akten. Dies geschah unter strenger Kontrolle. Ein Patientenarchiv ist schließlich eine hochsensible Sache. Das Ergebnis war die hervorragende Diplomarbeit, welche wir heute im Landtag vorstellen durften. Durch den engen Kontakt zu ihm erhielten wir die Möglichkeit, die Akten in Andernach durch die beiden Diplomanden erstmals sichten zu lassen.

Jetzt mache ich einen Sprung und gehe auf die Sterilisation in den Nachkriegsjahren ein. Im Deutschland der frühen Nachkriegsjahre war das Thema „Sterilisation“ weitgehend tabu. Offiziell wurden nach Kriegsende keine Zwangssterilisationen mehr durchgeführt.

Die Grenzen von Freiheit und Zwang dürften aber wohl fließend gewesen sein. Sterilisationen von Minderjährigen sind heute generell verboten. Es gibt hier eine absolute Schranke. Weder der Minderjährige, noch seine Eltern können einwilligen. Bis zur Einführung des Verbotes nach § 1631 c BGB war das anders. Das Bundesjustizministerium ging noch 1992 davon aus, dass jährlich etwa 1.000 Frauen mit geistiger Behinderung – meist vor Erreichen des Erwachsenenalters – sterilisiert wurden. Aus meiner Arbeit als Vorstand der Lebenshilfe in Mainz erinnere ich mich an mehrere Gespräche, vorwiegend mit Müttern von heranwachsenden Töchtern mit geistiger Behinderung. Es ging um die Aufnahme in gemischt-geschlechtlich geführte Wohnheime. In solchen Gesprächen wiesen Mütter ohne Bedenken darauf hin, dass bei Ihren Töchtern keine „Probleme“ entstehen könnten, da diese schon vor Erreichen der Volljährigkeit sterilisiert worden seien.

Was ist heute? Volljährige können heute sterilisiert werden, wenn sie nicht unter Betreuung stehen und freiwillig zu einem Arzt gehen, der zu diesem Eingriff bereit ist. Erst 1992 wurde mit der Einführung des Betreuungsrechtes die Sterilisation Volljähriger ins Gesetz aufgenommen. Die Sterilisation Volljähriger, die unter Betreuung stehen, setzt ebenfalls den freien Willen des Betreuten voraus sowie Zustimmung des Betreuers. Betreuer können also nicht gegen den Willen des Betreuten handeln. Und außerdem setzt dies ein bestimmtes Verfahren voraus, welches ich nur kurz ansprechen will. Vorbemerkung: Eine Betreuung wird durch das Vormundschaftsgericht nur angeordnet, wenn sie erforderlich ist, weil eine psychische Krankheit bzw. eine körperliche, geistige oder seelische Behinderung vorliegt. Zusätzlich hat der Gesetzgeber in § 1905 BGB und in § 69 d III FGG (Gesetz über die freiwillige Gerichtsbarkeit) weitere Hürden errichtet. Das medizinische Gutachten muss feststellen, dass der Betreute auf Dauer einwilligungsunfähig ist. Es muss die akute Gefahr einer Schwangerschaft bestehen und dadurch das Leben dieser Person gefährdet sein. Der Eingriff muss so durchgeführt werden, dass eine Refertilisierung später möglich ist. Ferner darf der Eingriff nur erfolgen, wenn Alternativen wie Verhütungsmittel ausscheiden. Außerdem muss neben dem Betreuer noch ein weiterer sogenannter Sterilisationsbetreuer bestellt werden, der nur für dieses Verfahren aktiv wird. Für das Verfahren muss zusätzlich ein Verfahrenspfleger bestellt werden, der darauf achtet, dass Normen des Gesetzes beachtet werden.

Daher ist es nicht verwunderlich, dass heutzutage nur noch wenige Sterilisationen bei Menschen, die unter Betreuung stehen, durchgeführt werden. 2004 wurden in Deutschland 187 Anträge gestellt. Davon wurden 154 bewilligt. Abschließend kann ich somit feststellen, dass unser Staat seine Lektion gelernt hat. Eingriffe in die persönliche Unversehrtheit sind heute nur unter ganz besonders engen Voraussetzungen erlaubt. Zwangssterilisationen sind ohne Wenn und Aber verboten.

In der Schriftenreihe des Landtags sind bisher erschienen:

Heft 1

Sondersitzung des Landtags Rheinland-Pfalz  
zum Gedenken an die Opfer des Nationalsozialismus  
Mainz 1998

Heft 2

Privatisierung und parlamentarische Rechte  
Mainz 1998  
(vergriffen)

Heft 3

„Eure Freiheit ist unsere Freiheit, und unsere Freiheit ist die Eure“  
1848 - eine europäische Revolution?  
Mainz 1998  
(vergriffen)

Heft 4

Parlamentsreform  
Bericht der Enquete-Kommission des Landtags Rheinland-Pfalz  
Mainz 1998

Heft 5

Sozialpolitik auf dem Prüfstand  
Vortrags- und Diskussionsveranstaltung  
aus Anlaß der Tage der Forschung 1998  
Mainz 1998  
(vergriffen)

Heft 6

Zum Gedenken an die Opfer des Nationalsozialismus,  
Dokumentation der Veranstaltung am 27. Januar 1999  
Mainz 1999  
(vergriffen)

Heft 7

Kirche und Staat.  
Partner am Wendepunkt?  
Podiumsdiskussion  
Mainz 1999

Heft 8

Gedenkveranstaltung  
zum 60. Jahrestag des Beginns des Zweiten Weltkrieges  
Mainz 1999

Heft 9

Verfassungsreform  
Der Weg zur neuen Landesverfassung vom 18. Mai 2000  
Mainz 2000

Heft 10

Veranstaltungen zum Tag des Gedenkens an die Opfer  
des Nationalsozialismus am 27. Januar 2000  
Kinder und Jugendliche im Holocaust  
Mainz 2000

Heft 11

Parteienfinanzierung im internationalen Vergleich  
Mainz 2000  
(vergriffen)

- Heft 12  
 Volk oder Parteien – wer ist der Souverän?  
 Podiumsdiskussion im Landtag Rheinland-Pfalz am 20. Juni 2000  
 Mainz 2000  
 (vergriffen)
- Heft 13  
 Politik mit der Bibel?  
 Diskussionsveranstaltung im Landtag Rheinland-Pfalz am 14. Dezember 2000  
 Mainz 2001  
 (vergriffen)
- Heft 14  
 Länderverfassungen im Bundesstaat  
 Vortragsveranstaltung im Landtag Rheinland-Pfalz  
 am 19. Dezember 2000  
 Mainz 2001  
 (vergriffen)
- Heft 15  
 Haushaltsreform und parlamentarisches Budgetrecht in Rheinland-Pfalz  
 Mainz 2001  
 (vergriffen)
- Heft 16  
 Leidenstätten der Opfer des Nationalsozialismus in Mainz  
 Mainz 2001
- Heft 17  
 Was kann, was darf der Mensch?  
 Symposium zu aktuellen Fragen der Bioethik  
 Mainz 2001
- Heft 18  
 Verfassungsentwicklung in Europa nach Nizza:  
 Die Rolle der Regionen  
 Internationale Tagung in Trier am 7. und 8. Dezember 2001  
 Mainz 2002  
 (vergriffen)
- Heft 19  
 Russlanddeutsche im Strafvollzug  
 Anhörung der Strafvollzugskommission des Landtags Rheinland-Pfalz  
 am 29. Oktober 2002  
 Mainz 2002  
 (vergriffen)
- Heft 20  
 Wider das Vergessen – Für die Demokratie  
 Abgeordnete des Landtags im Dialog mit Schülerinnen und Schülern  
 aus Anlass des Gedenktags für die Opfer des Nationalsozialismus  
 am 27. Januar 2003  
 Mainz 2003  
 (vergriffen)
- Heft 21  
 Streitfall Pflege  
 Lösungsansätze und Perspektiven in Rheinland-Pfalz  
 Podiumsdiskussion im Landtag Rheinland-Pfalz am 1. April 2003  
 Mainz 2003  
 (vergriffen)

- Heft 22  
Mit den Augen des Anderen  
Die jüdisch-arabische Verständigungsinitiative Givat Haviva  
Ausstellung und Podiumsdiskussion  
im Landtag Rheinland-Pfalz am 3. Dezember 2003  
Mainz 2003
- Heft 23  
„Einzig hoffe ich noch auf Buonaparte, der ein großer Mann ist!“  
Napoleons und Dalbergs Mainzer Treffen im September 1804  
Vortragsveranstaltung am 22. September 2004  
Mainz 2004  
(vergriffen)
- Heft 24  
Nahe am großen Krieg – Rheinpreußen und die Pfalz 1914  
Vortragsveranstaltung im Landtag Rheinland-Pfalz  
am 29. September 2004  
Mainz 2004  
(vergriffen)
- Heft 25  
Nur freie Menschen haben ein Vaterland  
Georg Forster und die Mainzer Republik  
Vortragsveranstaltung  
Mainz 2004
- Heft 26  
Der 27. Januar – Zerfall – Wendepunkt – Hoffnung  
Gedenksitzung des Landtags Rheinland-Pfalz aus Anlass des  
Gedenktages für die Opfer des Nationalsozialismus am 27. Januar 2005  
Mainz 2005
- Heft 27  
20. Schüler-Landtag Rheinland-Pfalz 2004  
Dokumentation  
Mainz 2005
- Heft 28  
Stand und Perspektiven des Leistungsauftrags Rheinland-Pfalz  
Workshop zur politischen Steuerung durch Zielvorgaben im Haushalt  
im Landtag Rheinland-Pfalz am 16. Februar 2005  
Mainz 2005
- Heft 29  
Friedrich Schillers Politischer Blick  
Eine Veranstaltung in der Reihe „Literatur im Landtag“  
im Landtag Rheinland-Pfalz am 4. Oktober 2005  
Mainz 2006
- Heft 30  
Christoph Grimm  
Reden 1991-2006  
Eine Auswahl aus der Amtszeit des rheinland-pfälzischen Landtagspräsidenten  
Mainz 2006
- Heft 31  
Die Präsidenten des Landtags 1946-2006  
Biographische Skizzen aus sechs Jahrzehnten  
rheinland-pfälzischer Parlamentsgeschichte  
Mainz 2006



Heft 32

Die „Schaffung eines rhein-pfälzischen Landes“  
und seine demokratische Entwicklung  
Eine Veranstaltung des Landtags und der  
Landesregierung Rheinland-Pfalz zur Landesgründung  
am 30. August 2006 im Plenarsaal des Landtags in Mainz  
Mainz 2007

Heft 33

60 Jahre Parlament in Rheinland-Pfalz  
Festveranstaltung aus Anlass des 60. Jahrestages  
der Konstituierung der Beratenden Landesversammlung  
am 22. November 2006 im Stadttheater Koblenz  
Mainz 2007

Heft 34

Veranstaltungen zum Tag des Gedenkens an die Opfer  
des Nationalsozialismus 2007  
Schriftenreihe des Landtags Rheinland-Pfalz  
Plenarsitzung, Vorträge und Ausstellung im Landtag Rheinland-Pfalz  
Mainz 2007

Heft 35

„Pakt an! Habt Zuversicht!“  
Über die Entstehung des Landes Rheinland-Pfalz  
und seinen Beitrag zur Gründung der Bundesrepublik Deutschland  
Mainz 2007

Heft 36

„Was bedeutet uns Hambach heute?“  
Podiumsdiskussion am 24. Mai 2007 und Präsentation des  
Sonderpostwertzeichens „175 Jahre Hambacher Fest“  
am 2. Mai 2007 im Landtag Rheinland-Pfalz  
Mainz 2007

Heft 37

„(...) Den sittlich, religiösen, vaterländischen Geist der Nation zu heben (...)“  
Die Reformen des Freiherrn vom Stein  
Vortragsveranstaltung im Landtag Rheinland-Pfalz am 13. September 2007  
Mainz 2007

Heft 38

„700 Jahre Wahl Balduins von Luxemburg zum Erzbischof von Trier“  
Eine Veranstaltung des Landtags Rheinland-Pfalz  
am 7. Dezember 2007 im Kurfürstlichen Palais in Trier  
Mainz 2008

Heft 39

Veranstaltungen zum Tag des Gedenkens an die Opfer  
des Nationalsozialismus 2008  
Plenarsitzung, Ausstellung und Lesung mit Musik  
im Landtag Rheinland-Pfalz  
Mainz 2008

Heft 40

60 Jahre Israel –  
zwischen Existenzrecht und Existenzbedrohung  
Vortragsveranstaltung im Landtag Rheinland-Pfalz am 5. Mai 2008  
Mainz 2008

LANDTAG  
RHEINLAND-PFALZ

